Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 44. Freitag, den 1. Juni 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. Juni 1894, $^1/_2$5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 8. Juni 1894, $^1/_2$5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. Mai 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Dr. Heinrich Singer hat im Auftrage der Frau Josefine Schiff, geb. Freiin v. Königswarter, den Betrag von 100.000 fl. ö. W. mit der Bitte erlegt (Lebhafter Beifall), hievon namens seiner Clientin an die unten bezeichneten humanitären Vereine folgende Spenden zur Auszahlung bringen zu wollen, und zwar:

1. an das Reconvalescentenheim für arme Wöchnerinnen in Gersthof, Johannesgasse 10 . . . . 20.000 fl.

2. an das Rudolfinerhaus in Unter-Döbling, Langegasse 13 20.000 fl.

3. an den israelitischen Frauen-Wohlthätigkeitsverein, Riemergasse 16 . . . . 20.000 fl.

4. an den I. Wiener Feriencolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder, I., Maria Theresienstraße 10 . . 10.000 fl.

5. an den Verein von Kinderfreunden, I., Strauchgasse 1 10.000 fl.

6. an das Karolinen-Kinderspital, IX., Schubertgasse 2 10.000 fl.

7. an das Haus der Barmherzigkeit zur Pflege armer schwerkranker Unheilbarer, Währing, Antonigasse 70 . . . 10.000 fl. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Aus Ihrem Beifalle entnehme ich, dass die Versammlung einverstanden ist, dass der Frau Spenderin für diese wahrhaft munificente Spende der Dank der Gemeinde ausgesprochen wird. (Zustimmung.)

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**



Die Einwölbung des Alsbaches im XVII. Bezirke vom Hernalser Friedhofe an kostet der Commune Wien pro 1894 200.000 fl., und es wird auch gleichzeitig durch Anschüttung das richtige Niveau von circa 3 m Höhe hergestellt. Einer verläßslichen Mittheilung nach soll der leitende Baupolier von dem Bauunternehmer Sikora für Schutt eine Abladegebür per Cabs 5 kr., per Fuhr 10 bis 20 kr. einheben.

Wäre es nicht angezeigt gewesen, dass der Magistrat wegen Vergebung der Anschüttung eine Offertverhandlung ausgeschrieben hätte, da es sich doch um viele tausend Cubikmeter Erdanschüttung handelt, wodurch eventuell bei Übernahme in eigene Regie eine nicht unbedeutende Summe für den Gemeindesäckel gewonnen wäre? Ich erinnere da an den Modus der Wiener Ziegel- und Baugesellschaft, welche bei Verführung fremden Schuttes auf ihre Abladeplätze das Markensystem eingeführt hat. Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister folgende Fragen zu richten:

1. Wer eigentlich berechtigt ist, die Abladegebür für Schutt ꝛc. einzuheben, da dieselbe mehrere tausend Gulden ausmacht?

2. Ist die Commune Wien nicht selbst berechtigt, die Abladegebür einzuheben, indem sie ja auch verpflichtet ist, die einzuwölbende Straßenlänge auf das richtige Niveau herzustellen und zu beschottern?

3. Ist der Bauunternehmer Sikora verpflichtet, durch seinen Abschluss mit der Commune die über den einzuwölbenden Canal liegende Straße auf das richtige Niveau zu bringen, und ist er daher berechtigt, die Abladegebür einzuheben?

4. Wer räumt dem Baupolier des Bauunternehmers Sikora das Recht ein, die Abladegebür einzuheben? Wenn nicht, so hat

derselbe den bereits eingehobenen Betrag an die Commune Wien sofort zurückzuerstatten.

Ist dem Herrn Bürgermeister das ungerechte Vorgehen und die daraus entspringende Schädigung der Commune bekannt? Wenn nicht, ist er geneigt, sofort Abhilfe zu treffen und weiters zu veranlassen, dass die Einnahmen von dem abzuleerenden Schutte der Gemeinde Wien zugute kommen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes mitzutheilen:

Die Anschüttung der Straße über die Einwölbung des Alsbaches kann erst nach Übergabe der hiezu erforderlichen Grundflächen, sowie nach Auflassung des alten Bachbettes erfolgen und wird im Offertwege vergeben werden.

Gegenwärtig werden nur circa 900 m³ Erdmateriale zur Überdeckung der hergestellten Bacheinwölbung benöthigt und wurde der Unternehmer des Canalbaues Heinrich Sikora von der städtischen Bauleitung laut Eintragung im Baujournale vom 22. Mai 1894 aufgefordert, dieses Materiale durch Privatfuhrwerke zuführen zu lassen. Dieser Auftrag wurde mit der Bedingung ertheilt, von jedem zweispännigen Fuhrwerke 5 kr. und für je drei Cabs gleichfalls 5 kr. einzufordern und den eingenommenen Betrag nach Abzug der Planierungskosten an die Gemeinde abzuführen.

Die Anzahl der Schuttfuhren und der bei der Planierung beschäftigten Arbeiter wird von dem städtischen Bauaufseher überwacht und täglich in das Baujournal eingetragen. Bis zum 27. Mai wurden 124 zweispännige und 1360 einspännige Fuhrwerke abgeladen und nach Abzug der Planierungskosten eine Einnahme von 16 fl. 76 erzielt.

Die vom Herrn Gem.-Rathe Eigner gestellten Fragen beantworten sich demnach:

Ad 1 und 2. Die Gemeinde Wien hat allein Anspruch auf eine Abladegebür für Schuttzufuhr und wird die Anschüttung im Offertwege vergeben.

Ad 3. Der Unternehmer des Canalbaues ist nicht verpflichtet, die Straße anzuschütten.

Ad 4. Gegenwärtig werden nur circa 900 m³ Erdmateriale zur Überschüttung der bisher vollendeten Einwölbung des Alsbaches zugeführt und hebt der Baupolier im Auftrage des Bauunternehmers die Abladegebür für die Gemeinde Wien ein.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Seit dem Jahre 1891 ist der ergebenst Gefertigte wiederholt bemüht gewesen, den Ausbau der Tramwaylinie Weinhaus über Gersthof bis zum Pötzleinsdorfer Badhaus zu erreichen.

Bis jetzt ist es jedoch nicht gelungen, diesem unabweisbaren Bedürfnisse der dortigen Bevölkerung zu steuern.

Demnach erlaubt sich der ergebenst Gefertigte, an den verehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

In welchem Stadium befindet sich diese Angelegenheit, und ist der sehr geehrte Herr Bürgermeister geneigt, endlich seinen vollen Einfluss dahin geltend zu machen, dass ein hoher, maßgebender Druck auf die Tramway-Gesellschaft geübt werde?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Pillicus** und Genossen:

Mit Hinsicht auf den Antrag und Bericht des Stadtrathes vom 4. October 1893, betreffend die Heizungs- und Lüftungsanlagen in den städtischen Schulen, erlauben sich die Unterzeichneten dem Präsidium des Gemeinderathes zur eventuellen Vorberathung und Beschlussfassung den beiliegenden Plan über die Wasserverdunstungs-Einrichtung in den Feuerluftheizungsanlagen vorzulegen, welches neue Project der Antragsteller laut der dem Plane beigedruckten ämtlichen Stampiglie von der Hochbausection des Hamburger Stadtbauamtes erhalten hat.

Dieses System der Wasserverdunstung für die Central-Luftheizung von den Gebrüdern Körting in Hannover gibt einen Feuchtigkeitsgrad von 40 bis 50 Grad Celsius und entspricht allen Anforderungen in sanitärer Hinsicht.

Die in der Zeichnung (Beilage) vorliegende Wasserverdunstungs-Einrichtung, welche in jüngster Zeit in Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart bei neuerrichteten Central-Luftheizungen in Schulen angewendet wird, besteht aus den Verdunstungsschalen, deren Größe (Länge) sich nach der Heizfläche richtet, den Zuführungsrohren und dem außerhalb der Heizkammer befindlichen Schwimmerhahnkasten, an welchem die Wasserleitung angeschlossen ist. Durch den Schwimmerabschlusshahn wird der Wasserstand stets auf gleicher Höhe gehalten, da im Verhältnisse zur Verdunstung neues Wasser den Schalen zugeführt wird. Die weiteren Details sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Schließlich wird noch bemerkt, dass die Herstellungs- und Beheizungskosten des in Rede stehenden Heizungssystems kaum mehr als die Hälfte von den Kosten der combinierten Luft- und Dampfheizung betragen und in sanitärer Hinsicht jenes keinesfalls dieser nachstehen.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich bitte bei der Wichtigkeit meines Antrages um volle Verlesung desselben.

Bürgermeister: Ist die Versammlung hiemit einverstanden? (Zustimmung.) Die Versammlung ist einverstanden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (verliest vollinhaltlich nachstehenden Antrag):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mittels Verordnung vom 12. Mai 1894, R. G. Bl. Nr. 85, auf Grund des § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885, betreffend die Gestattung der gewerblichen Arbeit an Sonntagen Bestimmungen getroffen, welche, ganz abgesehen von der Bevormundung und Belästigung des Publicums im allgemeinen, geeignet sind, tausende unserer gewerbe- und handeltreibenden Mitbürger in ihrem ohnehin so schweren Erwerbe auf das allertiefste zu schädigen, ja sogar ihre Existenz in Frage zu stellen. Diese Bestimmungen haben auch für Wien und den Wiener Polizeirayon Gesetzeskraft erlangt, ohne dass vorher die betheiligten Factoren, wie das Gremium der Wiener Kaufleute, die Handels- und Gewerbekammer oder die Genossenschaft der Gemischtwaren-Verschleißer, angehört und deren Wohlmeinung eingeholt ist, und da dieselben in ihren Consequenzen für die meisten der Betroffenen geradezu vernichtend wirken, hat die Verlautbarung und sofortige Durchführung derselben in diesen Kreisen große und berechtigte Unruhe hervorgerufen. Eine ganz besondere Härte und eine gewiss undurchführbare Maßregel ist unter anderem auch die etwas unklare Bestimmung, dass beim Handel mit Lebensmitteln, welcher an Sonntagen von 12 Uhr mittags an eingestellt ist, erst wieder nach 6 Uhr abends für die Dauer von höchstens zwei Stunden der Verkauf gestattet ist, eine Zeit, welche durchaus unzulänglich ist, wenn in Erwägung gezogen wird, dass ein großer Theil der Bewohner Wiens, ja ganze Familien aus allen Kreisen der Bevölkerung den Sonntag-Nachmittag zur Erholung und Kräftigung ihrer Gesundheit außerhalb der Stadt in der Umgebung Wiens verbringen und in der Regel erst in den Abendstunden mit den Eisenbahnen oder anderen Fahrgelegenheiten, häufig auch zu Fuß wieder zurückkehren und ihre Einkäufe für das Nachtmahl besorgen wollen, was sich selbstredend nicht immer gerade in der Zeit von 6 bis 8 Uhr oder von 7 bis 9 Uhr abends bewerkstelligen lässt, was wohl jedermann aus seiner eigenen Praxis bekannt sein dürfte.

Geradezu unmöglich aber ist es dem einzelnen Geschäftsmanne, sein Verkaufslocal angesichts der angesammelten wartenden Kunden zur bestimmten Stunde wieder zu schließen, und würde eine solche Maßregel zu den schlimmsten Consequenzen aller Art, ja zu permanenten Gesetzesübertretungen führen, was unter allen Umständen verhindert werden muss. Es darf ferner nicht außeracht gelassen werden, dass es unmöglich angeht, tausende von Familienernährern, die ohnehin unter der Ungunst der Verhältnisse in der Reichshauptstadt einen schweren Kampf ums Dasein führen — hohe Miete und Steuern zu bezahlen haben — in ihrem Erwerbe derart zu schädigen, dass man ihnen die Verkaufszeit unterbindet, gerade in jenen Abendstunden, wo sie für ihre Artikel, die zuweilen sogar dem Verderben unterliegen, den sichersten Absatz haben, und es ihnen so unmöglich macht, ihre schweren Pflichten gegenüber dem Staate und ihrer eigenen Familie gerecht zu werden.

Endlich muss auch hervorgehoben werden, dass es auf die Dauer doch nicht angehen würde, die Sicherheitswache in Wien, welche eine weit höhere Aufgabe zu erfüllen hat und zum Schutze des Publicums da ist, noch mit der Überwachung harmloser Geschäftsleute zu überbürden und Massenaufschreibungen wegen Offenhaltens der Geschäfte vornehmen zu lassen.

Aus all diesen und noch vielen anderen hier nicht angeführten Gründen stelle ich daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, unverzüglich im Vereine mit den betreffenden Genossenschaftsvorstehern und unter Mitwirkung der Handels- und Gewerbekammer und des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, überhaupt aller hiebei betheiligten Factoren beim hohen Ministerium alle jene Schritte einzuleiten, welche geeignet sind, die im obencitierten Erlasse vorkommenden, ganz besondere schädlich wirkenden Härten des Gesetzes, wie insbesondere das vorzeitige nochmalige Schließen des Geschäftslocales in den Abendstunden an Sonntagen, zu beseitigen. (Beifall rechts.)

(Gem.-Rath Gregorig: Und so etwas nennt sich christlich!)

Bürgermeister: Aber ich bitte! Der Antrag geht zur dringenden Behandlung an den Stadtrath.

Wir kommen zur Tagesordnung.

6. Der erste Punkt ist die Wahl eines Mitgliedes in den Stadtrath.

Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räthe: Josef Bärtl, Gustav Becker, Dr. Heinrich v. Billing, Ferdinand Dehm, Anton Gaugusch. (Rufe: Gaugusch ist hier!) Ich bitte, er ist beurlaubt bis 31. Mai, es ist aber kein Anstand, dass er in Abkürzung seines Urlaubes heute erscheint. Ferner: Hermann Gerhardus, Josef Hawranek, Josef Koch. (Rufe: Er ist hier!) Ich habe Herrn Gem.-Rath Koch auch gesehen. (Rufe: Er ist wieder unwohl geworden und weggegangen!) Er ist beurlaubt bis 4. Juni; ferner: Rudolf Lukfch, Georg Rosenstingl, Anton Scheidl, Karl Tagleicht, Theodor Trambauer, Dr. Ludwig Vogler, Bernhard Erndt und Andreas Weitmann.

Gem.-Rath Becker: Der Herr Bürgermeister hat vergessen, zu fragen, ob kein Anstand ist, dass ich theilnehme.

Bürgermeister: Das ist selbstverständlich. Das Ausbleiben wäre entschuldigt, aber wenn der Herr Gemeinderath von dem Rechte, in der Sitzung zu erscheinen, Gebrauch macht, ist dagegen keine Einwendung.

Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck war persönlich in meinem Bureau und hat darauf hingewiesen, dass ein Familienereignis in seiner Familie bevorsteht, und dass es ihm unmöglich sei, heute nachmittags länger im Rathhause zu verweilen. Er wird bis übermorgen schriftlich die Bestätigung dieses Umstandes beibringen. Der Gemeinderath ist mit der Entschuldigung einverstanden? (Rufe: Ja wohl!) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Silberer hat an mich ein Schreiben gerichtet, welches lautet (liest):

„Zufolge meines Berufes als Herausgeber der „Allgemeinen Sportzeitung“ gezwungen, bei den Rennen in der Freudenau stets vom Anbeginne bis zum Schlusse, das ist von 1/2 3 Uhr bis 7 Uhr, anwesend zu sein, bin ich leider absolut nicht in der Lage, Dienstag den 29. d. M. um 1/2 5 Uhr bei der Stadtrathswahl zu erscheinen. Gestützt auf die in dieser Hinsicht vorgekommenen Präcedenzfälle, gebe ich mich der Hoffnung hin, dass das verehrte Präsidium sowohl als die geschätzten Herren Collegen auch bei mir die vorliegende berufliche Verhinderung als eine genügende Rechtfertigung meines Nichterscheinens anerkennen werden, und verharre mit vorzüglichster Hochachtung ergebenst

Wien, 29. Mai 1894.

Victor Silberer.“

Die Versammlung ist einverstanden? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl. Ich mache namhaft als Scrutatoren die Herren Gem.-Räthe Herold und Dr. Linke, als Schriftführer die Herren Gem.-Räthe Schrenckh und Mayer. Ich ersuche die Herren, das Amt zu übernehmen. Wir beginnen nunmehr mit der Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf. Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann wird den Namensaufruf vornehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe derselben:)

Das Scrutinium wird sogleich vorgenommen.

(Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es sind 118 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die absolute Majorität ist daher 60. Es erhielten Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg 72 Stimmen, Herr Gem.-Rath Steiner 40 Stimmen, Herr Gem.-Rath Dr. Scholz 1 Stimme; leer waren 5 Stimmzettel.

Es ist daher Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg bis zu jenem Zeitpunkte als Stadtrath gewählt, zu welchem dasjenige Mitglied, an dessen Stelle er gewählt wird, hätte austreten müssen, falls er nicht schon früher aus dem Gemeinderathe auszuscheiden gehabt hätte. (§ 29 des Gemeindestatutes.)

Damit ist die Wahl erledigt.

Ich muss die Herren dringend bitten, die Versammlung nicht zu verlassen, weil wir eine große Anzahl von 92er Stücken auf der Tagesordnung haben.

7. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 2917. Josef Milacek benöthigt behufs Risalitherstellung im X. Bezirke, Inzersdorferstraße 25, einen Straßengrund im Ausmaße von 0·86 m^2, welcher 5 cm über die Baulinie vorspringt. Der Magistrat stellt den Antrag, diesen Grund um den Pauschalbetrag von 15 fl. abzutreten. Der Stadtrath hat diesen Preis für richtig gehalten, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitherstellung beim Hause X. Bezirk, Inzersdorferstraße 25, erforderliche Grund per 0·86 m^2 wird um den Pauschalbetrag von 15 fl. an Josef Milacek überlassen.

8. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe ferner zu referieren zur Zahl 2965, Beilage 120. Alfred Freiherr v. Liebig hat um Baubewilligung angesucht und braucht dazu in der Jacquingasse im III. Bezirke einen Grundstreifen, welcher von der Gemeinde abgetreten werden soll. Die Fläche des Grundes beträgt 127·96 m^2. Vom Stadtrathe wurde per Quadratmeter ein Preis von 77 fl. bestimmt. Nachdem dieser Preis schon in früheren Jahren vom Gemeinderathe festgesetzt wurde, wurde er als entsprechend angesehen, und ich bitte um Ihre Zustimmung; der ganze Betrag macht 9152 fl. 92 kr. aus.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen. Ich bemerke, dass bei den beiden letzten Stücken mehr als 92 Herren Gemeinderäthe anwesend waren.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt dem Alfred Freiherrn v. Liebig behufs Arrondierung seiner Realität Einl.-Z. 475, III. Bezirk, die Cat.-Parc. 1086/11, Einl.-Z. 2592 in der Jacquingasse, III. Bezirk, im Ausmaße von 127·96 m² um den Einheitspreis von 77 fl. per Quadratmeter, wobei der Genannte die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zur Zahlung übernimmt.

9. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 3610. Adrienne Pollak ersucht durch Baumeister Ferdinand Seif um eine Grundüberlassung im Ausmaße von 2·135 m² behufs einer Risalit- und Thorportalanlage im III. Bezirke, Seidlgasse 25. Der Grund wurde mit 60 fl. per Quadratmeter eingeschätzt und auch vom Stadtrathe als angemessen befunden. Der ganze Betrag macht 128 fl. 10 kr. aus. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Ist jemand gegen den Antrag? (Niemand meldet sich.) Da nicht, nehme ich an, dass der Antrag bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen einstimmig angenommen ist.

Beschluss: Der zur Risalit- und Thorportalanlage beim Hause III. Bezirk, Seidlgasse 25, erforderliche Grund per 2·135 m² wird um den Betrag von 128 fl. 10 kr., d. i. 60 fl. per Quadratmeter, an Adrienne Pollak durch Ferdinand Seif überlassen.

10. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 3031. Rudolf und Leopoldine Kerner haben um Bauconsens angesucht wegen Adaptierung des Hauses in Währing, Hauptstraße 70. Es handelt sich um einen Zubau in der 16 m breiten Seitengasse. Es ist um 20 cm parallel zur Baulinie vorzurücken. Zu diesem Behufe ist ein Risalitgrund im Ausmaße von 0·13 m² abzutreten. Der Preis ist mit 30 fl. per Quadratmeter bestimmt, der ganze Betrag macht daher 3 fl. 90 kr. aus. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Es ist niemand dagegen. Der Antrag erscheint daher bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitherstellung beim Hause XVIII. Bezirk, Währinger Hauptstraße 70, erforderliche Grund per 0·13 m² wird um den Betrag von 3 fl. 90 kr., d. i. 30 fl. per Quadratmeter, an Rudolf und Leopoldine Kerner überlassen.

11. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 2707 betrifft das Ansuchen von August Bopp um Baubewilligung, respective Planauswechslung in Ober-Döbling, Parcelle 870; es ist dies im Cottage, Parkstraße. Es wird ein Eisengitter aufgestellt, und die Pfeiler des Thores, respective der Vorsprung des Gitters beträgt 2·56 m². Vor kurzer Zeit wurde dort der Grund um 24 fl. per Quadratklafter, gleich 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter, angekauft, so dass unter Zugrundelegung dieses Einheitspreises die ganze Summe 17 fl. 8 kr. beträgt. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist einstimmig angenommen mit der qualificierten Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen.

Beschluss: Der durch den Vorsprung der vier Thorpfeiler beim Hause XIX. Bezirk, Parkstraße Einl.-Z. 977, in Anspruch genommene Grund per 2·56 m² wird um den Betrag von 17 fl. 8 kr. an August Bopp überlassen.

12. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 3286. Baumeister Götzl ist für Frau Marie Kleinmann um Baubewilligung für einen Hausbau im VIII. Bezirke, Laudongasse 27, Lederergasse 22, eingeschritten. Bei diesem Hausbaue sollen drei Eckrisalite in der Länge von 4·75, beziehungsweise 5·75 und 5·11 m, je mit einem Vorsprunge von 8 cm, außerdem ein Thorportal in der Lederergasse in der Länge von 4·20 cm und einem Vorsprunge von 5 cm ausgeführt werden. Die aus diesem Anlasse in den Bau einzubeziehende Fläche im Ausmaße von 1·46 m² soll um den Preis von 80 fl. per Quadratmeter, daher zusammen um 116 fl. 80 kr. verkauft werden.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall; es wird keine Einwendung erhoben; der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage dreier Risalite und eines Thorportales beim Hause VIII. Bezirk, Lederergasse 22, Laudongasse 27, erforderliche Grund per 1·46 m² wird um den Betrag von 116 fl. 80 kr., d. i. 80 fl. per Quadratmeter an, S. J. Götzl noe. Marie Kleinmann überlassen.

13. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 3279. Mathilde Gotthardt ist um Baubewilligung für ein Haus im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße 92, eingeschritten. Bei diesem Hause soll ein Risalit mit einer Länge von 4·25 m und einem Vorsprunge von 15 cm ausgeführt werden. Der aus diesem Anlasse einzubeziehende Grund von 0·6375 m² soll mit einer gleichgroßen Fläche abzutretenden Straßengrundes compensiert werden.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Es wird keine Einwendung erhoben. Es ist niemand dagegen, der Antrag erscheint bei Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines Risalites beim Hause VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 92, erforderliche Grund per 0·6375 m² wird gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes an Mathilde Gotthardt überlassen.

14. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 3381. Valentin Igler ist um Baubewilligung für ein Haus im VII. Bezirke, Westbahnstraße 5, eingeschritten. Bei diesem Hause soll ein Thorportal mit einem Vorsprunge von 30 cm, einer Länge von 4·80 m und einer erforderlichen Grundfläche von 1·44 m² ausgeführt werden. Es wird beantragt, diese Fläche mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes zu compensieren.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Es ist niemand dagegen, der Antrag erscheint in der gleichen Weise, wie die früheren Anträge mit der Voraussetzung des § 52 angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines Thorportales beim Hause VII. Bezirk, Westbahnstraße 5, erforderliche Grund per 1·44 m² wird gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes an Valentin Igler überlassen.

15. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 3651. Andrea Francini ist um Baubewilligung für sein Haus IV. Bezirk, Ecke der Alleegasse Nr. 12 und Karolinenplatz Nr. 5, eingeschritten.

Er wünscht zwei Eckrisalite in der Länge von 6·12 m, beziehungsweise 5·80 m auszuführen, außerdem ein Thorportal gegen den Karolinenplatz in der Länge von 12·50 m. Alle diese Vorsprünge sollen mit einer Tiefe von 16 cm ausgeführt werden. Die aus diesem Anlasse in den Bau einzubeziehende Fläche im Ausmaße von 3·91 m² soll gegen eine doppelt so große Fläche des zur Straßenerweiterung der Alleegasse abzutretenden Grundes compensiert werden.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, es wird keine Einwendung erhoben, der Antrag erscheint daher bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines Risalites beim Hause IV. Bezirk, Alleegasse 12, Karolinenplatz 5, erforderliche Grund per 3·91 m² wird gegen Compensation mit einer doppelt so großen Fläche des zur Verbreiterung der Alleegasse abzutretenden Straßengrundes an Andrea Francini überlassen.

16. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 3461. Der Baumeister Klingenberg ist namens des Josef Sucharipa um Risalitherstellung bei dem Hausbaue II., Untere Augartenstraße 1, eingeschritten. Die beiden Risalite, welche zur Ausführung gelangen, werden einen Grund von 1·987 m² oder nahezu 2 m² in Anspruch nehmen.

Der Stadtrath beantragt, diesen Grund dem Bauwerber gegen ein Pauschale von 250 fl. zu überlassen, und ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Es ist niemand dagegen. Der Antrag erscheint bei Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause II. Bezirk, Untere Augartenstraße 1, erforderliche Grund per 1·987 m² wird um den Pauschalbetrag von 250 fl. an W. Klingenberg noe. Josef Sucharipa überlassen.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Z. 3177 und 3178. Ich bemerke, dass es sachgemäß erscheint, diese zwei Zahlen zusammenzuziehen, weil sie ein und dieselbe Realität betreffen, nämlich das ehemalige „Hotel Kreuz" bei der Paulanerkirche.

Es handelt sich um ein Risalit in sehr unbedeutendem Ausmaße. Es werden aus dieser einen Realität zwei entstehen und wird dieses Risalit bei der einen 2·15 m² und bei der anderen 4·76 m² benöthigen. In Ansehung des Preises bemerke ich Folgendes: Man hat seinerzeit mit dem Eigenthümer in Ansehung des Grundes, welcher zur Straßenverbreiterung abgetreten werden musste, pauschalliter abgeschlossen, und zwar mit einer Pauschalsumme von 36.000 fl. für 447·71 m². Nun hat man den Betrag berechnet, welcher auf den Grund entfällt, der zu den Risaliten nothwendig ist, und es wird nunmehr derselbe Betrag von ihm bezahlt, welchen wir ihm seinerzeit bezahlt haben. Die Summe beträgt daher für die 4·76 m² bei der einen Realität 380 fl. 80 kr. und für die 2·15 m² 172 fl. Das ist also die Berechnung in Gemäßheit der von ihm bezahlten Pauschalsumme.

Ich bitte, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, es ist also keine Einwendung. Der Antrag erscheint bei Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Der zu Risalitanlagen bei den Häusern IV. Bezirk, Hauptstraße 20 und Schleifmühlgasse 2, erforderliche Grund per 2·15 m² wird um den Betrag von 172 fl., beziehungsweise jener per 4·76 m² um den Betrag von 380 fl. 80 kr. an die Firma Holzmann & Comp. überlassen.

18. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 1849. Es handelt sich hier um eine Grundtransaction, welche zwischen der Gemeinde und Herrn Anton Trillsam puncto Sand- und Schottergewinnung auf den Parc. 485, 491, 475 und 481 in Speising, XIII. Bezirk, stattfinden soll.

Von Seite des Herrn Anton Trillsam wird der Gemeinde Folgendes angeboten:

„Herr Anton Trillsam tritt im Falle, als ihm die Sand- und Schottergewinnung auf den ihm eigenthümlichen Grundparcellen 475, 485, 486/2, 474/3, 484/2 und den ihm gehörigen Wegparcellen 603/2 und 603/4 in Speising, XIII. Bezirk, unter den im Protokolle vom 10. April 1894, B.-A.-Z. 18270, enthaltenen Bedingungen und Zugeständnissen gestattet wird, der Gemeinde Wien den zur Durchführung der Feldgasse von den Cat.-Parc. 474/3, 484/2 und 604/2 erforderlichen Grund im Plane die Figuren a c d b a und e f g h e im Ausmaße von circa 567·00 m² sofort und unentgeltlich ab.

Dagegen hätte die Gemeinde dem Genannten den von Cat.-Parc. 603/1 (Weg öffentliches Gut) nach Maßgabe der für die Feldgasse und die Straße IV bestimmten Baulinien zur Arrondierung seiner durch Parcellierung zu schaffenden Baustellen erforderlichen Grundflächen im Plane die Figuren g, f, e, d, c, b, m n l, k, i, h, g, und l p q o l im Ausmaße von circa 226·00 m² gleichzeitig und unentgeltlich abzutreten und ihm die Sand- und Schottergewinnung auf diesen Grundflächen unter denselben Bedingungen wie auf seinen Grundflächen zu gestatten.

Ferner hätte Herr Trillsam auch den zur Durchführung der Straße IV von Cat.-Parc. 475, 474/3 und 604/2 erforderlichen Grund im Plane Figur n o s r n und i m l k i im Ausmaße von circa 864·00 m² unentgeltlich abzutreten, jedoch erst dann, wenn die Gemeinde Wien die zur Durchführung dieser Straße erforderliche Cat.-Parc. 480/8 erworben hat, den Lainzgraben überbrückt oder durch Verlegung desselben die Eröffnung der Straße ermöglicht.

Die Kosten der Vertragsausfertigung hätte die Gemeinde Wien zu tragen und auch die grundbücherliche Durchführung des Grundtausches zu besorgen."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Es sind mehr als 92 Gemeinderäthe anwesend. Gegen den Antrag des Herrn Referenten wird eine Einwendung nicht erhoben. Derselbe erscheint bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Antrag des Referenten.

19. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 2713. Hier liegt vor ein Offert des Herrn Michael und der Frau Margaretha Eiles um käufliche Überlassung der Baustellen 17 und 18 am Gerichtswege in Unter-Meidling. Diese beiden Baustellen haben ein Ausmaß und zwar die eine von 526·91 m², die zweite von 498·80 m². Sie bieten dafür an einen Preis per Quadratmeter von 7 fl. 20 kr., d. i. ungefähr 25 fl. 29 kr. per Quadratklafter.

Der Kaufschilling beträgt 7320 fl. Auf diesen Kaufschilling wollen sie acht Tage nach Annahme dieses Offertes 2600 fl., den Rest in zwei gleichen Raten, nämlich die Hälfte am 1. November 1894, die zweite Hälfte am 1. März 1895 bezahlen und den Kaufschillingsrest während der Zwischenzeit mit 5 Percent im vorhinein verzinsen. Nachdem der Preis für diese Baustellen entsprechend ist, wie die Herren bestätigen werden, welche die Situation im XII. Bezirke kennen — es liegt diese Baustelle mit der Hauptfront gegen das Altmannsdorferfeld hinaus, ganz an der äußersten Peripherie des ehemaligen Meidling — so wird von Seite des Stadtrathes beantragt, diese beiden Baustellen an die Eheleute Eiles zu verkaufen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt den Eheleuten Michael und Margarethe Eiles die beiden Baustellen 17 und 18 am Gerichtswege in Unter-Meidling, Einl.-Z. 1205 und 1206, XII. Bezirk, im Ausmaße von 526·91 m² resp. 489·80 m² um den Einheitspreis von 7 fl. 20 kr. unter den im Protokolle vom 11. April 1894 angeführten Zahlungsmodalitäten; die Vertragskosten und Übertragungsgebüren haben die Käufer zu tragen.

20. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zum Stadtraths-Antrage Zahl 307 zu referieren. Es betrifft die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1696/1 im VII. Bezirke an Josef und Marie Dobrowolski. Die den Eheleuten gehörige Realität liegt in der Kandlgasse und soll durch Erwerbung eines Theiles des Linienwallgrundes zu einer Eckparcelle gegen die Wimbergergasse werden. Die Parcelle, die den Eheleuten gehört, hat ein Ausmaß von 509·92 m², der Theil des Linienwallgrundes, welcher als Baugrund verwendet werden soll, hat ein Ausmaß von 237·06 m²; einen Theil muss der betreffende Eigenthümer auch erwerben, welchen er gleichzeitig als Straßengrund wieder an die Gemeinde abtritt, und zwar denjenigen Theil, der bis zur Hälfte in der Straße gelegen ist, das ist eine Fläche von 143 m². Ich erwähne, dass durch diese Transaction allein dieser Grund nicht verwendbar wird. Er muss von der Nachbarrealität, und zwar von der Realität Einl.-Z. 3086, welche an der Kaiserstraße gelegen ist, noch einen Grundtheil erwerben, ehe er daran schreiten kann, diese Realität gänzlich zu verbauen. Die Bewertung des Stadtbauamtes ist folgende: Es werden die 237 m², welche als Baugrund verwendet werden, mit 25 fl., das ist mit 5925 fl. bewertet, die Straßengrundfläche per 143 m² mit 12 fl., das ist mit 1716 fl., also in Summa 7641 fl.

Es ist von den Eheleuten Dobrowolski der Betrag von rund 8000 fl. geboten worden. Es erschien jedoch der Betrag dem Stadtrathe etwas zu gering; es ist ein Comité eingesetzt worden und es hat diesbezüglich mit diesen Eheleuten verhandelt. Es ist der erste Versuch, eine Erhöhung zu bewerkstelligen, gescheitert und hat Herr Dobrowolski seinen Antrag zurückgezogen. Erst nachträglich, nachdem er sich mit den Nachbarn bezüglich der Abtretung geeinigt, ist er herangetreten und hat 9000 fl. geboten, was, auf die Einheit berechnet, 37 fl. 98 kr. per Quadratmeter Baugrund beträgt, jedenfalls ein genügender Betrag.

Ich erlaube mir daher den Antrag, wie er hier zu Zahl 107 vorliegt, zur Annahme zu empfehlen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben worden; er ist daher bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt den Eheleuten Josef und Marie Dobrowolski zum Zwecke der Arrondierung ihrer Realität Einl.-Z. 729 in der Kandlgasse, Fünfhaus, XV. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcelle 1696/1, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, Figur a b c d e a, im Ausmaße von circa 237 m² um den Pauschalbetrag von 9000 fl. ö. W. und unter folgenden Bedingungen:

a) Obiger Kaufschilling ist in der Weise zu berichtigen, dass ein Theilbetrag von 3000 fl. innerhalb vierzehn Tagen nach Genehmigung dieses Offertes, der Rest per 6000 fl. am 1. Mai 1895 zu Handen der städtischen Hauptcassa bar erlegt und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälliger Zinsen verinteressiert wird. Jedoch bleibt den Käufern das Recht vorbehalten, den Kaufschillingsrest auch vor Ablauf des obangeführten Termines einzubezahlen, wobei die bis zum nächsten Fälligkeitstermine etwa schon bezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren wird auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde einverleibt.

c) Den Käufern obliegt die Bezahlung der Kosten der Vertragserrichtung, grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie der Vermögensübertragungsgebüren.

d) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Theil der Linienwallparcelle 1696/1, Figur a f g h d e a, im Ausmaße von circa 143 m² als Straßengrund zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen; eine allfällige Abgrabung, um diesen Grundtheil ins richtige Niveau zu bringen, haben die Käufer auf ihre Kosten durchzuführen.

21. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, zu berichten über den Stadtraths-Antrag Zahl 8. Derselbe betrifft einen Grundtausch zwischen der Fürstin Montleart und der Gemeinde Wien aus Anlass der im Jahre 1890 erfolgten Verbreiterung der Liebhartsthalstraße. Es ist das eigentlich der Abschluss einer Transaction, welche noch in das Jahr 1890 hinübergreift, daher seinerzeit noch von der autonomen Gemeinde entriert worden ist.

Es besitzt die Fürstin Montleart von Sachsen-Curland eine Grundparcelle 304 an der Liebhartsthalstraße. Es wurde von der damaligen Gemeinde der Beschluss gefasst, diese Liebhartsthalstraße zu regulieren, und es musste diese Parcelle zur Straße einbezogen werden. Es ist diesbezüglich an die Fürstin Montleart eine Zuschrift gerichtet worden, ihr diese Parcelle 304/2 zu überlassen gegen dem, dass ihr die damalige Gemeinde die Steinriegelparcelle 253/2 im Tauschwege überließ. Es hat sich jedoch die Antwort verzögert, es ist dringend nothwendig geworden, diese Regulierung der Straße durchzuführen, und es ist nicht abgewartet worden, bis die Antwort von Ihrer Durchlaucht der

Fürstin eingelangt ist. Infolge dessen ist die ganze Angelegenheit in Schwebe geblieben. Nun soll dieselbe gänzlich zur Austragung kommen. Es richtet der Vertreter der Fürstin Montleart, Herr Dr. Teltscher, nun an uns die Anfrage, wie die Sache bewerkstelligt werden soll, um den Tausch perfect zu machen. Er fordert aber nicht allein die Parcelle 253/2, sondern einen Theil einer Nachbarsteinriegelparcelle 253/1, indem er sich darauf beruft, dass die Fürstin einen großen Wert darauf legt, diese ganze Parcelle einzubeziehen, nachdem sie direct an die Realität angrenzt, und zwar soll sie in das Eigenthum der Fürstin übertragen werden gegen dem, dass die Fürstin an die Gemeinde die bereits erwähnte Parcelle 304/2 überlässt. Die beiden Steinriegelparcellen haben ein Ausmaß und zwar die eine von 330·81, die zweite von 159·76 □⁰, die von der Gemeinde zu erwerbende Parcelle 304 hat ein Ausmaß von 121 □⁰.

Es ist auch eine Bewertung dieser Parcellen seitens des Bauamtes erfolgt, und sind die beiden ersteren Parcellen, und zwar die Parcelle 253/2 mit 330 fl. 81 kr., die Parcelle 253/1 mit 159 fl. 76 kr. bewertet worden, wogegen die Parcelle, welche der Fürstin gehört und bereits von der Gemeinde occupiert worden ist, mit 363 fl. bewertet wird. Die Herren sehen also, dass kein großer Unterschied zwischen den Preisen besteht. Die Gemeinde ist jetzt wohl in der Zwangslage, um die Sache zu perfectionieren, dass sie diesen Tausch eingeht. Ich glaube, dass man da kein Hindernis machen und auf den Antrag des Herrn Dr. Teltscher eingehen soll, den er als Vertreter der Fürstin stellt.

Ich möchte noch etwas bemerken. Es muss die Parcelle 253/1 mit einer Servitut behaftet werden, weil dieselbe heute als Zugang zu der oberhalb derselben liegenden Parcelle 251/2 dient. Es wird daher diese Parcelle mit einem dinglichen Rechte behaftet, und zwar mit einer Servitut zur Führung eines Weges.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages, wie er den Herren zur Zahl 8 vorliegt.

Bürgermeister: Der Antrag ist in den Händen der Herren. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag erscheint bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Parcelle 253/2, Einl.-Z. 1995 in Ottakring, in Gemäßheit des vorliegenden Trennungsplanes unbedingt, die Parcelle 253/1, Einl.-Z. 1995, nach deren vorheriger grundbücherlicher Abtrennung und Belastung mit der dinglichen Servitut des öffentlichen Weges als Tauschobjecte für die gleichzeitig von der Fürstin Wilhelmine von Montleart an die Gemeinde Wien als öffentliches Gut grundbücherlich abzutretende Parcelle 304/2, Einl.-Z. 989 in Ottakring, in ihr grundbücherliches Eigenthum zu überlassen. Mit dieser Erklärung bleibt die Gemeinde Wien auch vier Wochen, vom Tage der Intimation gerechnet, im Worte.

22. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch zur Zahl 3424 zu berichten. Der Act betrifft ein Offert des Ferdinand und Franz Weese um käufliche Überlassung eines Theiles einer Wegparcelle, und zwar der Grenzwegparcelle 638, zwischen der Gemeinde Dornbach und Hernals gelegen. Es sollen von dieser Wegparcelle 97 m² abgetreten werden. Dieser Weg ist nun gegenstandslos, weil beiderseits Wege eröffnet sind. Das erste Anbot seitens der Gebrüder Weese war mit 7 fl. per Quadratmeter; es war das ein Betrag, welcher wohl zu erhöhen war, und ist diesbezüglich nochmals verhandelt worden. Sie haben ihren Antrag auf 10 fl. per Quadratmeter erhöht, das ist gewiss ein Betrag, welcher ein guter zu nennen ist.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag erscheint bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Ein Theil der Wegparcelle 638 in Hernals, XVII. Bezirk, im Ausmaße von circa 97 m², wird an Franz und Ferdinand Weese um den Einheitspreis von 10 fl. per Quadratmeter überlassen, wobei die Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu tragen haben.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Nechansky: Zahl 3029, Beilage Nr. 116. Gegenstand ist der Erlass des Ministeriums des Innern, betreffend einen Grundtausch anlässlich des Umbaues der Hofburg gegen den Michaelerplatz. Es ist den Herren vielleicht noch in Erinnerung, dass die Action bezüglich des Ausbaues der Hofburg gegen den Michaelerplatz damit begonnen hat, dass der Stadterweiterungsfond im Jahre 1889 zwei Häuser dort, welche der Commune gehört haben, und noch ein drittes Haus in der Postgasse, welches auch der Commune gehört hat, gegen die bekannten Bauplätze beim Rathhause in der Magistratsstraße eingetauscht hat. Über diesen Grundtausch ist ein Vertrag geschlossen worden, in welchem zwischen der Commune und dem Stadterweiterungsfonde bezüglich des zukünftigen Umtausches des Straßengrundes und desjenigen Grundes, welcher vom Straßengrunde zum Hofbaue nothwendig sein sollte, folgende Vereinbarungen getroffen worden sind (liest):

„§ 4. Der Stadterweiterungsfond verzichtet darauf, aus Anlass der Abtretung der von den Häusern Nr. 2, 3, 4 und 5 am Michaelerplatze, ferner von dem Hause in der Schauflergasse und Haus Nr. 22 in der Postgasse bei ihrer seinerzeitigen Demolierung nach der zu bestimmenden Baulinie in die Straße fallenden, als öffentlicher Straßengrund abzutretenden Grundflächen an die Gemeinde Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schadloshaltung im Sinne des § 9 der Bauordnung für Wien zu stellen, verpflichtet sich vielmehr, diese in die Straße fallenden Grundflächen der Gemeinde zu Straßenzwecken unentgeltlich abzutreten."

Der Stadterweiterungsfond hat sich also damals verpflichtet, die aus der Demolierung sich ergebenden Flächen unentgeltlich abzutreten. (Liest:)

„§ 65. Dagegen verpflichtet sich die Gemeinde Wien, dem Stadterweiterungsfonde den zum Baue der kais. Hofburg gegen den Michaelerplatz erforderlichen, am hofärarischen Grunde bei der Ecke des Hauses Nr. 2 am Michaelerplatze" — ich bitte, auf dem kleinen Plane nachzusehen; er ist leider etwas zu klein ausgefallen — „angrenzenden Straßengrund, sowie den zu demselben Zwecke erforderlichen Straßengrund in der Schauflergasse unentgeltlich bis zum Maximalausmaße von zusammen 200 m² zu überlassen."

Also die Gemeinde hat sich verpflichtet, von dem Straßengrunde zum Ausbaue der Burg zu überlassen eine Fläche bis zum Ausmaße von 200 m².

Nun hat sich in letzter Zeit der Umstand ergeben, dass derjenige Platz, welcher jetzt unter der Rotunde verbaut ist — nennen wir ihn den Rotundenplatz — nicht, wie damals angenommen

worden ist, hofärarischer Grund sei, sondern dass dieser Platz im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes steht. Es tritt nun das Ministerium des Innern an die Gemeinde mit dem Antrage heran, den Rotundenplatz, sowie die übrigen zum Hofbaue herangezogenen kleinen Straßengründe zu compensieren mit denjenigen Gründen, welche von dem Hofbaue übrig geblieben sind, das sind die beiden auf dem Plane gelb lasierten Flächen.

Was das Ausmaß anbetrifft, so würden die von der Gemeinde abzutretenden Gründe 669·3 m² betragen, dagegen tritt das Hofärar diese zwei Plätze ab, also dort, wo beiläufig das alte Burgtheater gestanden ist, und in der Schauflergasse, wo die Niederlage der Wiener Porzellanfabrik war, im Ausmaße von 415·14 m², so dass die Gemeinde um 253 m² mehr abtreten würde, als sie vom Hofärar empfängt. Es ist aber dabei nicht zu vergessen, dass der Stadterweiterungsfond ein Flächenmaß von nahezu 1200 m² zur Herstellung dieses wirklich prachtvollen Platzes unentgeltlich abgetreten hat. Das Tauschgeschäft, welches damals die Commune Wien mit dem Stadterweiterungsfonde gemacht hat, ist auch bei milder Beurtheilung als ein sehr gutes zu betrachten. Ich bringe den Herren in Erinnerung, dass die zwei Häuser Nr. 4 und 5 am Michaelerplatze und das Haus in der Postgasse zusammen einen Wert gehabt haben von 381.000 fl., dass dagegen aber die Gründe beim Rathhause einen Wert von circa ½ Million haben. Unter den gegebenen Umständen vertrete ich hier den Antrag des Stadtrathes, welcher übereinstimmt mit dem Antrage des Magistrates und dem Gutachten des Stadtbauamtes, dass der Grundtausch, so wie er vom Ministerium des Innern vorgeschlagen wird, nämlich unentgeltliche Compensation dieser Gründe im Sinne des Referates, bewilligt werde. Ich empfehle dem geehrten Gemeinderathe die Annahme dieses Antrages.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Matzenauer den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Ich kann mich mit der Rechtsgrundlage nicht einverstanden erklären, auf welcher der Herr Referent seinen Antrag aufgebaut hat. So wie die Sache vorgelegt wurde, scheint es, als ob wir 669 m² abtreten und dafür 415 m² erhalten würden. Unter diesen Umständen würden wir also um 250 m² mehr abtreten, als wir erhalten haben. Das ist aber, wie ich glaube, nicht richtig. Nach meiner Auffassung und dem Wortlaute des Vertrages, welchen wir mit dem Stadterweiterungsfonde zum Ausbaue der Hofburg abgeschlossen haben, ist der Fond verpflichtet, uns alle jene Gründe abzutreten, welche er von den ihm gehörigen Gründen nicht zum Hofburgbaue braucht, wogegen wir ihm 200 m² abtreten müssen. Nun hat sich durch einen Fehler des Stadtbauamtes, welches geglaubt hat, dass der jetzige Rotundenplatz dem Hofärar gehört, während er thatsächlich uns gehört, gezeigt, dass wir zum Hofburgbaue nicht 200 m², sondern 669 m² abtreten müssen. Es liegt also ein Unterschied von 449 m² vor. Wenn wir jetzt diese 449 m² abtreten, so können wir das vielleicht mit Hinblick darauf thun, dass wir bei der ganzen Transaction ein gutes Geschäft gemacht haben, aber festgestellt muss werden, dass hier ein Fehler des Stadtbauamtes vorliegt und wir nicht 200 m², sondern, wie gesagt, 449 m² abtreten — den ganzen Raum, welchen der Rotundenplatz einnimmt. Das wollte ich zur Ergänzung und um die etwas optimistische Beleuchtung des Herrn Referenten klarzustellen, hinzugefügt haben.

Referent: Ich möchte nur kurz aufklären, dass es nicht richtig ist, dass hier ein Irrthum des Stadtbauamtes vorliegt, mindestens nicht ein Irrthum des Stadtbauamtes allein, sondern es haben beide Theile geirrt. Es ist damals bei den Verabredungen, bei welchen das Stadtbauamt gar nichts mitzureden hatte, angenommen worden, dass dieser Grund hofärarisch ist. Meines Erachtens ist dieser Grund ganz widerrechtlich in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes hineingekommen. (Widerspruch.) Ich bitte, das ist ein Platz, der hat offenbar zur Burg gehört; deswegen ist es auch angenommen worden. Das Stadtbauamt hat damals einen Irrthum nicht begangen, sondern es ist infolge der Bestimmung des § 106 der Bauordnung ein ganz bestimmtes und eigenes Verfahren gewesen. Es hat hier das Stadtbauamt nicht vielleicht die Baubewilligung zu ertheilen gehabt, sondern es hat eine commissionelle Verhandlung stattgefunden, welche von der Statthalterei angeordnet wurde, wie es bei Hofbauten nothwendig ist. Also damals ist dieser Irrthum begangen worden, und da hat das Stadtbauamt keine Gelegenheit gehabt, den Irrthum aufzuklären.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche die Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere die einstimmige Annahme des Antrages bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern des Gemeinderathes.

Beschluss: Die Gemeinde Wien erklärt sich damit einverstanden, die in dem vom hohen k. k. Ministerium des Innern mit seinem Erlasse ddto. 4. März 1894, Z. 4285, vorgelegten Plane bezeichneten, zum Ausbaue der k. und k. Hofburg einbezogenen Straßengrundtheile, und zwar Figur a b c d e a im Ausmaße von 20·03 m², Theil der Cat.-Parc. 1668, Figur a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u a im Ausmaße von 635·36 m², Theil der Parcelle 1667 und von der Cat.-Parc. 1569 Figur a b c d e a im Ausmaße von 5·60 m² und Figur g h i k g im Ausmaße von 8·04 m², sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von 669·03 m² unentgeltlich gegen dem an den k. k. Stadterweiterungsfond zu überlassen, dass die im bücherlichen Besitze des k. und k. Hofärars befindlichen, im Plane ersichtlich gemachten Grundflächen, und zwar Figur a_2 b_2 c_2 d_2 e_2 f_2 g_2 h_2 i_2 j_2 k_2 l_2 m_2 n_2 a_2 im Ausmaße von 262·58 m², ferners die Figuren p z a p_1 z_1 e f g und k l m n p q r s k, zusammen im Ausmaße von 12·29 m², sämmtlich Theile der Cat.-Parc. 1/1, I. Bezirk, und Figur m_3 n_3 l_3 f_3 m_3 im Ausmaße von 140·27 m², Cat.-Parc. 73, sohin Flächen im Gesammtausmaße von 415·14 m², gleichfalls unentgeltlich, im richtigen Niveau und lastenfrei als Straßengrund an die Gemeinde Wien abgetreten werden.

Die Übertragungsgebüren sind vom k. k. Stadterweiterungsfonde allein, die Vertragskosten von beiden Vertragstheilen je zur Hälfte zu tragen.

24. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 3026. Hier handelt es sich um die nachträgliche Genehmigung eines Grundverkaufes an Herrn Liebisch im XIX. Bezirke, Döblingerstraße. Der diesbezügliche Stadtraths-Beschluss wurde am 4. August 1893 gefasst.

Der genannte Eigenthümer ist um Arrondierung seines Grundes eingeschritten, und zwar um Erwerbung der Parcellen 218/2

und 200/1 im Gesammtausmaße von 33·5 m². Sowohl das Bauamt als der Magistrat haben hiefür einen Pauschalpreis von 1474 fl. vorgeschlagen, das macht einen Einheitspreis von 44 fl. per Quadratmeter, beziehungsweise 158 fl. 40 kr. per Quadratklafter. Nun hat der Stadtrath aber diesen Preis wesentlich erhöht und einen Pauschalbetrag von 1800 fl. bestimmt; dieser Preis entspricht einem Einheitspreise von 54 fl. per Quadratmeter. Der Beschluss wurde zu einer Zeit gefasst, wo es noch nicht Übung war, derartige Anträge dem geehrten Gemeinderathe statutenmäßig vorzulegen. Aus diesem Grunde erscheint diese Angelegenheit zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Ich erlaube mir zu bitten, dem am 4. August 1893 gefassten Beschlusse die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Ich werde mir gestatten, den ursprünglichen Antrag zur Verlesung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Herren haben ja den Antrag in Händen. Wird die Verlesung verlangt? (Rufe: Nein!)

Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 92 Mitgliedern. Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Verkauf der Parcellen 218/2 und 200/1 in Währing, Döblingerstraße, im Gesammtausmaße von 33·5 m² um den Pauschalbetrag von 1800 fl. wird nachträglich genehmigt.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Die bestandene Gemeinde Simmering hat mit Beschluss vom 17. März 1891 mit den Eheleuten Ferdinand und Anna Handlos den vom 4. Mai 1891 datierten Kaufvertrag bezüglich der Parcelle 176/2 der Einlage 480 in Simmering im Ausmaße von 159·44 m² = 44·32 □⁰ um 5 fl., zusammen um den Preis von 221 fl. 60 kr. ö. W. abgeschlossen.

Die Gemeinde Simmering hat diesen Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt, welcher dieselbe jedoch nicht selbst ertheilte, sondern die Angelegenheit dem Stadtrathe vorlegte. Der Stadtrath hat mit seinem Beschlusse vom 19. August 1891 diesem Vertrage die Genehmigung ertheilt.

Die Eheleute Handlos haben jedoch die grundbücherliche Durchführung dieses Kaufvertrages gar niemals versucht, sondern sind erst nachträglich mit Rücksicht auf die geänderte Praxis und Interpretation des § 52 lit. i des Gemeindestatutes um Genehmigung dieses Kaufvertrages durch den Gemeinderath eingeschritten.

Ich erlaube mir nun, die Genehmigung desselben zu beantragen und bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Dies ist nicht der Fall. Ich constatiere die Annahme des Antrages bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen.

Beschluss: Der mit Ferdinand und Anna Handlos, betreffend die Parcelle 176/2 in Simmering, abgeschlossene Kaufvertrag ddto. Simmering, 4. Mai 1891 wird genehmigt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Stiaßny wird an Stelle des beurlaubten Herrn Gem.-Rathes Dr. v. Billing ein Stück referieren.

26. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 2543, Beilage 96, betrifft das Ansuchen einer Frau Emilie Stockinger um käufliche Überlassung einer Linienwallparcelle. Diese Parcelle ist im vorliegenden Plane mit a b c d a bezeichnet, hat ein Ausmaß von 83 m² und dient zur Arrondierung der Realität Or.-Nr. 2 Alsbachstraße im XVIII. Bezirke, während die Linienwallparcelle noch im IX. Bezirke gelegen ist.

Außer diesem von mir erwähnten Baugrunde von 83 m² müsste aber Frau Stockinger auch noch eine Entschädigung für einen 254 m² messenden Grund geben, welcher zur Eröffnung einer neuen Straße bis zur halben Straßenbreite erforderlich ist; auch müsste sie noch ein 39 m² messendes Dreieck e f l e, welches gegenwärtig dem Josef Sucharipa gehört, erwerben.

Nach den Berechnungen des Bauamtes und Magistrates hätte sie dafür eine Entschädigung von 3600 fl. an die Gemeinde zu bezahlen, wodurch sich der Quadratmeter auf 42 fl. 77 kr. stellen würde.

Der Stadtrath hat jedoch beschlossen, einen Betrag von 4200 fl. zu verlangen, wodurch sich der reine Baugrund auf 50 fl. 60 kr. per Quadratmeter gleich 182 fl. 16 kr. per Quadratklafter stellen würde.

Demgemäß beantragt der Stadtrath: (Rufe: Nicht verlesen!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Herren haben die Anträge in Händen; wenn die Verlesung nicht verlangt wird, kann davon Umgang genommen werden. (Zustimmung.)

Referent: Ich bitte also um Genehmigung der vom Stadtrathe gestellten, in Beilage 96 enthaltenen Anträge.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, ich erkläre diese Anträge des Stadtrathes bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern des Gemeinderathes für angenommen. (Rufe: Sind 92 Gemeinderäthe hier? — Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Es sind 95 Herren hier!)

Beschluss: Die Gemeinde überlässt der Emilie Stockinger den zur Arrondierung ihrer Realität Einl.-Z. 1474 Währing erforderlichen Theil der Linienwallparcelle 414/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 83 m² um den Pauschalbetrag von 4200 fl. ö. W.

Diese Grundtransaction wird unter folgenden Modalitäten abgeschlossen:

a) der Kaufschilling ist binnen zehn Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes zu Handen der städtischen Hauptcassa bar zu erlegen;

b) die Zahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt der Käuferin;

c) die Gemeinde verpflichtet sich, den zur Straße entfallenden Theil der obgenannten Linienwallparcelle, Figur a b c e f g h i k a, im Ausmaße von circa 254 m² gegen dem grundbücherlich abschreiben zu lassen, dass die Offerent in diese Grundfläche, insofern dies nicht schon geschehen sein sollte, in das richtige Niveau bringt;

d) die Verpflichtung der Offerentin, das dermalen dem Sucharipa gehörige Straßengrund-Dreieck per 39 m², Figur e f l e, zu erwerben und unentgeltlich als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes einzulegen, ist grundbücherlich sicherzustellen.

27. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 1610. Es handelt sich um Subventionierung des Verschönerungsvereines in Salmannsdorf. Dieser Verein hat im Vorjahre 200 fl. bekommen. Derselbe hat neue Wege angelegt, die alten Wege beschottert und neue Bänke angeschafft. Er bittet, ihm heuer 300 fl. zu bewilligen. Diese Bitte wird vom Bezirksausschusse wärmstens befürwortet und es wird Ihnen auch vom Stadtrathe empfohlen, eine Subvention von 300 fl. zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist sehr schwer, hier etwas zu hören, aber ich glaube, dass eine Erhöhung der Subvention von 200 fl. auf 300 fl. beantragt wird. In diesem Falle müsste ich doch bitten, dass dieser Antrag etwas näher begründet wird. Ja, ich glaube, wenn wir den Verschönerungsverein von Salmannsdorf mit 200 fl. subventionieren, so ist das für die Gemeinde Wien genug. Wenn der Verein 300 fl. verlangt, so bitte ich, dass das hier motiviert wird.

Referent: Ich habe mir schon erlaubt zu sagen, dass dieser Verein neue Promenadewege angelegt und beschottert hat. Er hat sogar die alte Straße beschottert und ist gesonnen, acht oder zehn neue Bänke anzuschaffen. Seine Auslagen betragen bedeutend mehr als die Einnahmen. Da die Commune Wien davon einen Nutzen hat und der Verein zur Verschönerung des Ortes sehr viel beiträgt, bitte ich um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Kupka: Ich möchte doch bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen, weil die Wege, die dort vom Verschönerungsvereine angelegt werden, eigentlich von der Gemeinde gemacht werden sollten, denn Salmannsdorf gehört doch bekanntlich zu Wien. Der Ort ist ein sehr besuchter Ausflugsort. Es kommen lauter Wiener hinaus, und zwar nicht bloß reiche, sondern gerade die ärmere Classe, die zu Fuss von Wien hinauskommt. Dort ist das Hameau u. s. f. Ich möchte also doch bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Stehlik: Wenn die Bänke dort schon angeschafft werden, so sollte man doch darauf sehen, dass sich nicht wieder jemand findet, der die Bänke demolieren läſst. Es ist also nothwendig, Verschönerungsvereine in dieser Richtung subventionieren zu lassen und den Betrag zu bewilligen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich erkläre, dass ich nicht gegen den Antrag stimmen werde. Ich wollte nur Auskunft darüber haben, warum die Subvention erhöht wird.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage auf Gewährung einer Subvention von 300 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Verschönerungs-Comité in Salmannsdorf wird eine Subvention von 300 fl. pro 1894 gegen seinerzeitige Ausweisung der Einnahmen und Ausgaben, sowie der Verwendung dieses Betrages bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe weiters die Ehre, zur Zahl 830 zu referieren; es betrifft dies den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Lang wegen Gewährung einer Subvention an den Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsverein. Bekanntlich wirkt dieser Verein sehr humanitär und hat im heurigen Jahre 606.899 Personen aufgenommen. Wenn heuer auch kein so strenger Winter war, so mussten sich doch die Leute, weil sie infolge des ausgebliebenen Schneefalles weniger Arbeit hatten, umsomehr in die Wärmestuben flüchten. Der Stadtrath beantragt Ihnen daher, dem Vereine eine Subvention von 2000 fl. für das Jahr 1894 zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Vereine wird eine Subvention von 2000 fl. pro 1894 bewilligt.

29. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe auch die Ehre, über einige Subventionsgesuche zu referieren. Zahl 6904 betrifft das Ansuchen des Katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereines in Reindorf. Der Verein besteht seit 45 Jahren und hat bisher 25 fl. pro anno bekommen. Er bittet um den gleichen Betrag pro 1893.

Ich beantrage namens des Stadtrathes, dieser Bitte zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereine in Reindorf wird eine Subvention von 25 fl. pro 1893 bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 929 betrifft ein Ansuchen des St. Josef von Arimathäa-Vereines um die gleiche Subvention von 400 fl. wie im Vorjahre. Ich erwähne nur, dass im vorigen Jahre 3259 arme, verlassene Erwachsene und 1000 Kinderleichen unentgeltlich bestattet wurden.

Der Stadtrath beantragt die Gewährung dieser Subvention.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem St. Josef von Arimathäa-Vereine wird eine Subvention von 400 fl. pro 1893 bewilligt.

31. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 1074. Ansuchen des Neubauer Kindergarten-Comités um eine Subvention für den dritten neueröffneten Kindergarten im VII. Bezirke, Neustiftgasse Nr. 100. Es sind daselbst bis jetzt 40 Kinder untergebracht und noch 20 Plätze eventuell zu besetzen. Das Gesuch wird vom Bezirksschulinspector, der Bezirksvertretung und dem Magistrate aufs wärmste unterstützt. Voriges Jahr hat der Verein 4403 fl. 50 kr. ausgegeben und nur 3479 fl. 27 kr. eingenommen, so dass sich ein Deficit von 924 fl. 23 kr. ergibt.

Nachdem das Ansuchen allseitig unterstützt wird und die Deckung hiefür vorhanden ist, bitte ich um die Annahme des Antrages, auch für diesen Kindergarten 500 fl. als Subvention für das Jahr 1893 zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Neubauer Kindergarten-Comité wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 für den neueröffneten Kindergarten bewilligt.

32. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 2795. Es liegt ein Ansuchen der Wiener Schlossergenossenschaft vor um Subvention für die von ihr errichtete fachliche Fortbildungsschule. Diese Schule ist im VI. Bezirke, Corneliusgasse, untergebracht. Im letzten Jahre war sie von 200 Schülern besucht. Die Genossenschaft trägt einen entsprechenden Theil zur Erhaltung der Schule bei und wird von allen Organen empfohlen, derselben eine Subvention von 500 fl. zu gewähren.

Der Antrag, den ich im Namen des Stadtrathes zu stellen habe, geht dahin: „Der Wiener Schlossergenossenschaft wird zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule für das Jahr 1894 eine Subvention von 500 fl. bewilligt."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Wiener Schlossergenossenschaft wird zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule für das Jahr 1894 eine Subvention von 500 fl. bewilligt.

33. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 1726. Mit diesem Acte soll der Genossenschaft der Kleidermacher eine Subvention für die Erhaltung ihrer Schule zugesprochen werden. Diese Schule besteht im VII. Bezirke, Zieglergasse Nr. 49; sie ist im Jahre 1891 errichtet worden und sind die anfänglichen Ausgaben von circa 2500 fl. mit der Erweiterung der Anstalt auf 3400 fl. gestiegen, welche zum großen Theile aus den vom Staate und der Handelskammer gewährten Subventionen und von der Genossenschaft gedeckt werden müssen. Es wird vorgeschlagen, und zwar einverständlich mit allen Organen, der Genossenschaft sei ebenfalls eine entsprechende Subvention zu bewilligen, und bitte ich folgenden Antrag genehmigen zu wollen: „Der Genossenschaft der Kleidermacher sei eine Subvention von 500 fl. pro 1894 zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule zu bewilligen."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es wird keine Einwendung dagegen erhoben? (Nach einer Pause:) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Kleidermacher wird zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt.

34. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 2221 betrifft das Ansuchen der Genossenschaft der Tischler um Subvention, ebenfalls für ihre fachliche Fortbildungsschule. Die Genossenschaft der Tischler hat ihre Schule bereits im Jahre 1881 errichtet; dieselbe befindet sich im I. Bezirke, Renngasse 20. Die Schüleranzahl beträgt 179, welche vornehmlich Zeichenunterricht und praktischen Unterricht erhalten. Die Ausgaben für das Jahr 1893 betrugen circa 3500 fl. Die Genossenschaft selbst leistet einen Beitrag von mehr als 1000 fl. zur Erhaltung dieser Schule. Nachdem alle Organe einverstanden sind und die Schule Ersprießliches leistet, wird beantragt: „Der Genossenschaft der Tischler in Wien werde für ihre fachliche Fortbildungsschule für das Jahr 1894 eine Subvention von 500 fl. bewilligt."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es wird eine Einwendung nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Tischler wird zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt.

35. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 1936. Es bittet die Drechslergenossenschaft um eine Subvention. Ich glaube, dass ich mich im vorliegenden Falle ganz kurz fassen darf. Es ist bereits eine lange Reihe von Jahren, dass die Drechslergenossenschaft für ihre fachliche Schule, die anerkannt einen vorzüglichen Ruf hat, eine Subvention erhält. Es wird daher beantragt, dass für das Jahr 1894 eine Subvention in derselben Höhe wie bisher und zwar von 1000 fl. gewährt werde. Der Antrag, den ich anzunehmen bitte, lautet: „Der Drechslergenossenschaft in Wien werde eine Subvention von 1000 fl. pro 1894 für ihre fachliche Fortbildungsschule bewilligt."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Drechsler in Wien wird zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule eine Subvention von 1000 fl. pro 1894 bewilligt.

36. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 2532 betrifft die Genossenschaft der Zimmer- und Decorationsmaler, welche ebenfalls bittet, dass sie für ihre Fortbildungsschule eine Subvention für das Jahr 1894 erhalte. Diese Schule ist im IV. Bezirke, Wiedner Hauptstraße Nr. 39, untergebracht und es wird mit Rücksicht darauf, dass die Anzahl der Schüler eine geringere ist, empfohlen, dieser Genossenschaft einen Betrag von 200 fl. zur Verfügung zu stellen. Ich bitte, den Antrag zu genehmigen: „Der Genossenschaft der Zimmer- und Decorationsmaler in Wien werde für ihre fachliche Fortbildungsschule pro 1894 eine Subvention von 200 fl. bewilligt."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Zimmer- und Decorationsmaler wird zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule eine Subvention von 200 fl. pro 1894 bewilligt.

37. Referent Gem.-Rath Schlechter: Z. 2685. Es bittet der I. Kindergartenverein im X. Bezirke um eine Subvention für die von ihm erhaltenen zwei Kindergärten. Es ist dies auch ein Verein, dessen Wirksamkeit hier gewiss bekannt ist. Die Kindergärten sind im X. Bezirke besonders gut angebracht, weil eine außerordentlich zahlreiche Arbeiterbevölkerung dort vorhanden ist. Nachdem seit einer Reihe von Jahren dieser Verein eine Subvention für seine beiden Kindergärten und zwar in der Höhe von 500 fl. erhalten hat, die Zahl der Kinder nicht geringer geworden ist, so wird beantragt, was ich auch anzunehmen bitte, „dass dem Kindergartenvereine zur Erhaltung seiner beiden Kindergärten für das Jahr 1894 eine Subvention von je 500 fl., daher zusammen von 1000 fl. bewilligt werde."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Dem I. Kindergartenvereine im X. Bezirke wird für die Erhaltung seiner beiden Kindergärten eine Subvention von je 500 fl., das ist zusammen von 1000 fl. pro 1894 bewilligt.

38. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 2397. Das neue Verschönerungs-Comité in Pötzleinsdorf bittet um eine Subvention. Es ist bereits im Vorjahre für das damalige Verschönerungs-Comité eine Subvention bewilligt worden, es ist aber dieselbe nicht zur Auszahlung gelangt, weil sich das Comité damals aufgelöst hat. Nun hat sich neuerlich ein Comité gebildet. Dasselbe hat seine Statuten eingereicht, welche genehmigt worden sind, und hat auch bereits mit seiner Thätigkeit begonnen. Es wird vom Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes wärmstens empfohlen, dieses Verschönerungs-Comité zu unterstützen, und infolge dessen stellt Ihnen der Stadtrath in Übereinstimmung mit den Ämtern den Antrag: „Dem Verschönerungs-Comité in Pötzleinsdorf werde für das Jahr 1894 eine Subvention im Betrage von 400 fl. gegen seinerzeitige Vorlage des Verwendungsausweises bewilligt."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Dem Verschönerungs-Comité in Pötzleinsdorf wird eine Subvention von 400 fl. pro 1894 gegen seinerzeitige Vorlage des Verwendungsausweises bewilligt.

39. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 3731 über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Lainz um Subvention zu referieren. Die Nothwendigkeit der Subventionierung ist von den Ämtern nachgewiesen; vom Stadtrathe wird eine Subvention in der Höhe von 360 fl. beantragt. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Lainz wird behufs Begleichung von Rechnungen aus dem Jahre 1893, sowie zur Bestreitung kleinerer Auslagen pro 1894, eine Subvention von 360 fl. bewilligt.

40. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zur Zahl 927 zu referieren. Es ist der Verein der Kinderfreunde in Breitensee um Subvention zur Erhaltung des Elisabethinums eingekommen. Dieser Verein, dessen Zweck es ist, Kinder vom dritten Lebensjahre an bis zur Schulpflicht tagsüber in seinen Räumlichkeiten unterzubringen und theilweise unentgeltlich zu verpflegen, und der ebenso eine Mädchen-Gewerbeschule erhält, hat pro 1893 eine Subvention im Betrage von 100 fl. erhalten und hat den Ausweis vorgelegt, nach welchem im Jahre 1893 68 Kinder unentgeltlich und 38 Kinder gegen Bezahlung eines kleinen Betrages untergebracht worden sind, und bittet, ihm pro 1894 eine gleiche Subvention im Betrage von 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Brauneiß: In diesem Bezirkstheile in Breitensee wohnen wirklich lauter arme Leute, und mich nimmt es wunder, dass hier so wenig beantragt wird, während in anderen Bezirken für Kindergärten 500 fl. und mehr an Subventionen bewilligt werden.

Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, dass in Anbetracht des Umstandes, dass dort wirklich arme Leute wohnen, diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. gegeben wird.

Referent: Ich habe das Ansuchen, das hier vom Vereine vorliegt; es lautet dahin, dass ihm eine Subvention bewilligt werde. Er weist darauf hin, dass er im Jahre 1893 auch eine Subvention von 100 fl. bekommen hat. Dass der Verein sehr ersprießlich wirkt, weiß ich aus eigener Erfahrung, ich bin jedoch nicht in der Lage, gegen den Antrag des Stadtrathes für eine Erhöhung zu sprechen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Der Referent beantragt namens des Stadtrathes eine Subvention von 100 fl.; Gem.-Rath Brauneiß beantragt statt 100 fl. 200 fl. Subvention. Ich bringe die höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche für 200 fl. stimmen, die Hand erheben zu wollen. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 23 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 29 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Ich bitte die Herren, welche für den Stadtraths-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine der Kinderfreunde in Breitensee wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 zur Erhaltung des Elisabethinums bewilligt.

41. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 3725. Der Verschönerungsverein in Hacking ersucht um eine Subvention. Dieser Verein hat auch im vorigen Jahre eine Subvention von 150 fl. bekommen und weist in seinem Rechenschaftsberichte nach, in welcher Weise er diesen Betrag verwendet hat. Er bittet, man möge ihm auch für 1894 einen Betrag von 150 fl. gewähren. Dieser Verein hat sehr viele Promenadewege, Sitzbänke u. dgl. hergestellt, und es wird von allen Ämtern zugestanden, dass er in sehr ersprießlicher Weise thätig ist. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird keine Einwendung erhoben? — Angenommen.

Beschluss: Dem Verschönerungsvereine in Hacking wird wie im Vorjahre eine Subvention von 150 fl. pro 1894 gegen seinerzeitige Vorlage des Verwendungsausweises bewilligt.

42. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 2798. Der Hütteldorfer Verschönerungsverein ersucht um eine Subvention. Dieser Verein, der nach den Ausweisen, die von Seite der dortigen Ämter vorliegen, seit Jahren Ersprießliches leistet, weist in seiner Eingabe nach, dass er im Jahre 1894 Auslagen im Betrage von 1600 fl. haben wird, indem er verschiedene Herstellungen zu machen beabsichtigt, so hauptsächlich den Promenadeweg zur Sophienalpe, dann den zur Rieglerhütte, ferner will er eine Aussichtswarte am Saatzberge errichten. Er hat auch die Parkanlagen bei der Station Hütteldorf und bei der Haltestelle Hütteldorf-Bad zu erhalten. Seine Auslagen belaufen sich nach dem Voranschlage auf 1600 fl. Der Verein ersucht um Ertheilung einer Subvention von 500 fl.

Der Stadtrath hat in Erwägung der vorgebrachten Umstände sich bestimmt gefunden, zu beantragen, dass dieser Betrag gewährt werde, und ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, mit welchem Betrage der Verein bisher subventioniert war?

Referent: Der Verein erhielt bisher keine Subvention.

Gem.-Rath Frauenberger: Warum wird gleich der Betrag von 500 fl. beantragt? Es muss doch ein Maß eingehalten werden. (Zustimmung.) Die Wiener sollen am Lande die Wege, die Stege, die Bänke und alles machen und dann das Geld hinaustragen und draußen verzehren! Ich finde, dass der Antrag von 500 fl. von Seite des Stadtrathes zu hoch gegriffen ist, und ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wie viele Mitglieder dieser Verschönerungsverein hat?

Referent: Es liegt der gedruckte Ausweis pro 1893 vor. Der Verein zählt 188 Mitglieder und hat im vorigen Jahre 1003 fl. 63 kr. ausgegeben und bisher von der Gemeinde nichts bekommen. Drei Jahre hat er selbständig geschaltet und gewaltet und es ist anzuerkennen, dass er sehr viel Gutes geleistet hat.

Im Voranschlage für 1894 wird angeführt: an Erhaltung, Verbesserung und theilweiser Verlegung sämmtlicher Waldwege bis zur Sophienalpe und der Gemeindegrenze in Dornbach 400 fl., Neuanlage eines Waldweges zur Rieglerhütte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel 600 fl., Theilquote für die Aussichtswarte am Saatzberge 300 fl., Neubeschaffung und Reparatur von Ruhebänken inclusive Transport 100 fl., Erhaltung der Parkanlagen in der

Station Hütteldorf und der Haltestelle Hütteldorf-Bad 600 fl., Baumpflanzung 216 fl., zusammen 1696 fl.

Es wird also vom Stadtrathe beantragt, 500 fl. zu gewähren, selbstverständlich gegen nachträgliche Verrechnung dieses Betrages.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist ja ein Verschönerungsverein und er muss etwas leisten, namentlich bei der großen Anzahl von Mitgliedern.

Nun möchte ich aber den Herren eines zu bedenken geben. Ich glaube, dass wir unsere Geneigtheit zu erkennen geben sollen, diesen Verein zu unterstützen, wie es der Gemeinderath immer thut, aber vorderhand nicht mit einer Summe von 500 fl., sondern ich werde mir den Antrag zu stellen erlauben, dass wir den Verschönerungsverein Hütteldorf für dieses Jahr mit 300 fl. subventionieren und verlangen, dass uns nächstes Jahr, wenn wieder um Subvention angesucht wird, genaue Rechnung gelegt werde. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Brauneiß: Soviel ich aus den Worten des Herrn Referenten entnommen habe, hat dieser Verschönerungsverein in Hütteldorf bis jetzt nichts bekommen; in Hütteldorf ist so manches schon hergestellt worden, und der Verschönerungsverein als solcher, welcher von den Beiträgen seiner Mitglieder dies machen lässt, ist ja doch zu diesen Herstellungen nicht verpflichtet. Wer hat da den meisten Vortheil davon? Wir, die Bevölkerung von Wien, die hinauswandert! (Zustimmung.) Wenn dort schöne Anlagen und Promenaden sind, hat nur die Bevölkerung von Wien den Nutzen. Da dieser Verein bis jetzt noch gar keine Subvention beansprucht hat, glaube ich, dass man da nichts verkürzen soll. Ich glaube, wir sollen für den Antrag des Stadtrathes stimmen. Wenn die Mitglieder dieses Verschönerungsvereines sehen werden, dass sie von Seite der Gemeinde Wien unterstützt werden, werden sie desto eifriger sein, um dort etwas herzustellen. (Bravo!)

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte nur den Antrag des Herrn Collegen Brauneiß bestens unterstützen. Ich habe die Erfahrung, dass die Leute draußen sehr fleißig arbeiten; sie haben neue Wege angelegt, die Straßen beschottert, Alleen gesetzt, kurz und gut, sehr viel geleistet. Ich sehe nicht ein, warum man die Leute nicht unterstützen soll. Wenn wir nichts thun, werden sie auch nichts thun, und dann muss es die Commune machen. Die Leute erfüllen einen praktischen, nothwendigen Zweck. Ich würde daher den Antrag Brauneiß bestens unterstützen. (Bravo!)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Es weiß keiner von uns, ob die Summe von 300 fl. oder von 500 fl. für den Verschönerungsverein in Hütteldorf richtig und angemessen ist. Ich glaube aber, dass für das erstemal eine Subvention von 300 fl. genügend ist, und wenn wir finden, dass dieser Verschönerungsverein wirklich so fleißig ist, wie die Herren behaupten, werden wir das im nächsten Jahre einbringen. Vorderhand, glaube ich, sollen wir warten, damit wir sehen, was die Herren eigentlich machen.

In Wien ist es ganz merkwürdig. Da kommen im Gasthause drei oder vier Herren zusammen und sagen im Laufe der Unterhaltung: jetzt bilden wir einen Verein, nennen ihn so und so und dann treten wir an den Gemeinderath heran und bitten um Subvention. Ich habe schon einmal erzählt, dass ein Verein zur Unterstützung seiner Mitglieder gegründet wurde; es waren 19 Mitglieder, sie haben um Subvention angesucht, und man hat ihnen 300 fl. bewilligt. (Hört!) Diese haben natürlich die 19 Mitglieder unter sich getheilt. (Heiterkeit.) Das ist ganz einfach, denn sie haben das volle Recht dazu, weil der Verein zur Unterstützung seine Mitglieder gegründet war. Also man muss doch ein bisschen auf diese Vereine achtgeben und ihnen auf die Finger sehen, was sie thun.

Ich bitte, den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen.

Gem.-Rath Rauscher: Ich will mich dem Antrage Frauenberger anschließen. Ich finde nämlich auch, dass mit ungleichem Maße gemessen wird. Es ist das drittemal, dass wir heute einen Verschönerungsverein subventionieren, das erstemal den von Salmannsdorf mit 300 fl., dann den von Pötzleinsdorf mit 400 fl.; nun hören wir auf einmal von einem Vereine, der sein Lebtag nie eine Subvention beansprucht hat und jetzt 500 fl. bekommen soll, ohne dass wir wissen, was er bisher gemacht hat, ob er einer Subvention bedurft hat oder nicht. Man sagt, es soll die Subvention bewilligt werden schon aus diesem Grunde, weil der Verein noch nie mit einer Bitte um Subvention an uns herangetreten ist. Ich bin nicht dieser Anschauung. Würde der Verein wirklich diese Subvention nothwendig brauchen, so wäre er schon an uns herangetreten, und dass er nicht gekommen ist, ist eben ein Beweis, dass er sie nicht gebraucht hat. Ich muss auch sagen, der Sprung von gar nichts auf 500 fl. scheint mir etwas zu groß. Wird der Verein alle diese Ideen ausführen, von denen der Herr Referent uns Mittheilung zu machen die Güte gehabt hat, so wird er jedenfalls wieder kommen, und dann werde ich mit größter Bereitwilligkeit für eine Erhöhung der Subvention stimmen; für heuer aber bitte ich, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger auf 300 fl. anzunehmen.

Referent: Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Stadtrathes mit 500 fl. anzunehmen. Der Verein hat doch aus eigenen Mitteln seit drei Jahren alles draußen angeschafft, und man darf ihn doch nicht dafür strafen, dass er so rücksichtsvoll war und bisher nicht an die Gemeinde herangetreten ist. Deshalb, weil er drei Jahre nichts verlangt hat, darf man ihm doch nicht jetzt den Betrag nicht geben, den er absolut braucht. Ich glaube, es wird ja von jeder Seite anerkannt, dass die Verschönerungsvereine in den Vororten sehr Ersprießliches wirken, und Sie wissen recht gut, was eine Gartenanlage kostet, die die Commune in eigener Regie durchführt. Ich möchte gerade den Herrn Gem.-Rath Frauenberger aufmerksam machen, dass er ja recht gut weiß, dass uns die Pflanzung eines Baumes auf 36 fl. kommt, während in den Vororten eine solche um 3 bis 4 fl. per Baum durchgeführt wird.

Ich habe aus dem Rechenschaftsberichte angeführt, dass der Verein im Vorjahre einen Betrag von tausend und etlichen Gulden verausgabt und sehr viel geschaffen hat; ich habe ferner die Positionen nachgewiesen, für welche er den Betrag braucht. Er gibt factisch über 1600 fl. aus, wozu die Commune 500 fl. beitragen soll. Dabei erhält der Verein auch die Parkanlagen bei der Station Hütteldorf und Hütteldorf-Bad, die dann eigentlich der Commune zur Last fallen würden, denn der Verein könnte sagen: nachdem die Commune nichts thun will, soll sie diese Auslagen aus eigenem bestreiten, und was das dann kosten wird, werden sie dann sehen.

Ich bitte Sie also, den Verein nicht dafür zu strafen, dass er drei Jahre gezögert hat, bevor er eine Subvention verlangte, sondern ihm zu diesen Herstellungen, die ich rechnungsmäßig nachgewiesen habe und die er effectiv ausgeführt hat, 500 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Stadtrath beantragt die Genehmigung einer

Subvention von 500 fl. Der Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger geht auf Bewilligung von 300 fl.; ich bringe die höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche für 500 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 32 Herren sind dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) 26 Herren sind dagegen. Den Antrag des Stadtrathes auf Gewährung einer Subvention von 500 fl. ist angenommen.

Beschluss: Dem Hütteldorfer Verschönerungsvereine wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 gegen seinerzeitigen Nachweis der Verwendung dieses Betrages bewilligt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Es hat Herr Gem.-Rath Frauenberger in der verflossenen Debatte die Behauptung aufgestellt, dass ein Verein zur gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder existiert, welcher vom Gemeinderathe eine Subvention von 300 fl. erhalten habe, und es wurde weiters die Behauptung aufgestellt, dass der Verein diese 300 fl. unter seine Mitglieder vertheilt habe.

Ich werde bitten, dass von Seite des Präsidiums Veranlassung getroffen wird, dass die diesbezüglichen Daten erhoben werden, und wenn wirklich ein solcher Fall vorgekommen ist, so muss derselbe öffentlich gebrandmarkt werden. Das ist unbedingt nothwendig und ich bitte daher, das Nöthige zu veranlassen.

43. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 6286. Der Pensionsverein der provisorisch angestellten und privaten Lehrerinnen bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit mehr als sechs Jahren; er hat 46 ordentliche beitragende Mitglieder, sein Pensionsfond beträgt 9321 fl. 3 kr., sein Invalidenfond 732 fl., der Hilfsfond 339 fl. Für die Jahre 1892 und 1893 hat derselbe eine Subvention von je 100 fl. erhalten, das Land subventioniert ihn mit 300 fl., die Sparcassa mit 500 fl. Ich beantrage namens des Stadtrathes, die gleiche Subvention wie bisher zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Pensionsvereine provisorisch angestellter und privater Lehrerinnen wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

44. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 7471, die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaft der Gastwirte und Kaffeesieder um Subvention. Die geehrten Herren werden sich erinnern, dass ich am 27. December v. J. über diesen Gegenstand im Namen des Stadtrathes hier referiert habe, und dass der Antrag des Stadtrathes auf 500 fl. vom Gemeinderathe an den Stadtrath mit dem Auftrage zurückgewiesen wurde, neuerlich einen Bericht von der Direction der Fortbildungsschule einzuholen. Dieser Bericht ist erfolgt und der Stadtrath hat neuerdings darüber berathen. Aus dem Berichte ist hervorgegangen, dass sich die Zahl der Schüler im Jahre 1894 von 813 auf 1003 erhöhen würde. Ferner geht aus dem Berichte hervor, dass an der Schule ein Director und 26 Professoren und Lehrer angestellt sind, welche besoldet werden müssen. Für das Jahr 1892 hat das Ministerium bereits eine Subvention von 1000 fl. gewährt, die Handels- und Gewerbekammer einen Betrag von 350 fl.

Nachdem die Theilnahme an dieser Fortbildungsschule seitens der Mitglieder der Genossenschaft und seitens der Schüler eine sehr rege ist, wird nunmehr vom Stadtrathe beantragt, dieser Schule eine Subvention von 700 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeesieder wird eine Subvention von 700 fl. für das Schuljahr 1893/94 bewilligt.

45. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 1239. Die Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure bittet um eine Subvention für ihre fachliche Fortbildungsschule. Die Schule besteht bereits seit acht Jahren. An derselben wurden im abgelaufenen Jahre 650 Schüler unterrichtet. Der Staat subventioniert sie mit 2500 fl., die Handels- und Gewerbekammer mit 450 fl., die Genossenschaft leistet einen Betrag von 500 fl.; die Gemeinde hat bisher einen Betrag von 1000 fl. geleistet. Es wird beantragt, auch für das Jahr 1894 eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure wird eine Subvention von 1000 fl. pro 1894 zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule bewilligt.

46. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 1018. Der wissenschaftliche Verein „Skioptikon“ ersucht um eine Subvention. Es ist das ein neuer Verein, der einen Apparat zur Erzeugung von Lichtbildern hat, an dem geographische und geschichtliche Stoffe demonstriert werden. Zahlreiche Volks- und Bürgerschulen haben sich unter Führung der Lehrer an dem Besuche dieser Darstellungen betheiligt, manche zwei- und dreimal. Der Magistrat und die Bezirksschulinspectoren befürworten das Ansuchen dieses Vereines auf das lebhafteste. Der Verein zählt 96 Mitglieder, die aber nur sehr geringe Beiträge leisten können, so dass er nicht in der Lage ist, sich selbst zu erhalten. Der Gemeinderath hat dem Vereine in der Bürgerschule in der Zedlitzgasse im I. Bezirke ein Lehrzimmer für zwei Stunden an Samstagen eingeräumt. Das ist allerdings eine Begünstigung, aber der Verein bedarf auch noch anderer Mittel. In Rücksicht auf den lehrreichen Gegenstand, welcher vorgetragen wird, und auf die große Theilnahme der Schüler beantragt der Stadtrath, diesem Vereine für das Jahr 1894 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem wissenschaftlichen Vereine „Skioptikon“ wird eine Subvention von 200 fl. pro 1894 bewilligt.

47. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 2879. Der Kindergartenverein im III. Bezirke bittet um Subvention. Dieser Verein besteht seit 19 Jahren und hat bisher immer auf die Dauer von drei Jahren eine Subvention von 500 fl. erhalten. Der Stadtrath beantragt auch für die Jahre 1894 bis 1896 die gleiche Subvention.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kindergartenvereine im III. Bezirke wird eine Subvention von jährlich 500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligt.

48. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 843 ex 1894. Es besteht bei den Diurnisten der Stadt Wien ein Hilfsverein, der zur Aufgabe hat, dieselben in Krankheitsfällen und Fällen der Verarmung zu unterstützen. Diesem Hilfsvereine der Diurnisten hat der Gemeinderath schon wiederholt einen Betrag von 500 fl.

jährlich bewilligt. Es wird nun vom Stadtrathe beantragt, auch für das Jahr 1893 — ich bemerke, dass das Gesuch im Jahre 1893 überreicht worden ist, somit rückwirkend ist — dem Hilfsvereine für Diurnisten eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Dem Hilfsvereine der Diurnisten der Stadt Wien wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

49. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 8234 ex 1893. Nach dem § 12 der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 31. Mai, vom 14. und 17. Juni 1892 besteht die Bestimmung, dass bei der Beeidigung die Adjuten der Bezugsberechtigten erst am ersten des nächsten Monates flüssig gemacht werden. Es hat das verschiedene Inconvenienzen ergeben; auf der einen Seite ist der Betreffende bereits im Dienste der Gemeinde und kann so durch mehrere Wochen im Dienste der Gemeinde sein, ohne dass er dafür eine Entlohnung bekommt, auf der anderen Seite aber hat man sich damit helfen müssen, dass man die Betreffenden immer erst zu Ende des Monates die Angelobung hat leisten lassen.

Um diesen Übelständen abzuhelfen und in der Erwägung, dass es wirklich nicht entspricht, dass die Gemeinde sich gewisse Dienste unentgeltlich leisten läst, hat der Stadtrath beschlossen, beim Gemeinderathe zu beantragen, dass der § 12 der gedachten Gemeinderaths-Beschlüsse in der Weise abgeändert werde, dass die Adjuten den Bezugsberechtigten nicht von dem ersten des auf die Angelobung oder Beeidigung nächstfolgenden Monates, sondern vom Tage der Angelobung oder der Beeidigung an flüssig gemacht werden. Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der § 12 der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 wird dahin abgeändert, dass Adjuten den Bezugsberechtigten nicht von dem ersten des auf die Angelobung oder Beeidigung nächstfolgenden Monates, sondern vom Tage der Angelobung oder Beeidigung an flüssig gemacht werden.

50. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 9117 ex 1893. Wie die Herren wissen, unterstützt der Gemeinderath das Franz Josef-Jugendasyl bereits seit einer Reihe von Jahren, und zwar besteht die Unterstützung darin, dass dem betreffenden Jugendasyle 25 vollständig freie Plätze und 25 sogenannte halbfreie Plätze zugewendet werden. Der letzte Beschluss, der in dieser Richtung vom Gemeinderathe gefasst wurde, ist vor drei Jahren gefasst worden und es wurde damals diese Subvention für drei Jahre bewilligt, bis zum Jahre 1893. Heuer schreitet der betreffende Verein neuerlich um eine Subvention ein, er verweist darauf, dass es ihm nicht möglich ist, einen solchen Freiplatz um den Betrag von 300 fl. beizustellen. Aus dem Rechnungsabschlusse des betreffenden Vereines geht hervor, dass im Jahre 1890 die Verpflegung eines Kindes 332 fl. 22 kr., im Jahre 1891 344 fl. 56 kr., im Jahre 1892 293 fl. 93 kr. gekostet hat, dass somit im Durchschnitte dieser drei Jahre die Kosten für ein Kind den Betrag von 323 fl. 57 kr. erreichen. Der Verein bittet somit, es möge von Seite des Gemeinderathes beschlossen werden, diese 25 ganzen und 25 halben Freiplätze weiter zu belassen und diese Subvention außerdem per Freiplatz mit 300 fl., bei halben Freiplätzen mit 150 fl. auszumessen.

Der Magistrat hat darüber eingehend Bericht erstattet und weist darauf hin, dass der Verein, was in verschiedenen Rechnungsabschlüssen auch hervorgehoben worden ist, auch eine Vermögensverminderung dadurch erlitten hat, dass ein Theil seines Vermögens, der in 5perzentigen Renten angelegt war, nunmehr durch die Conversion nur mehr ein 4percentiges Erträgnis abwirft, dass aber endlich von Seite des Gemeinderathes für andere Humanitätsanstalten höhere Jahresbeiträge bewilligt werden. So werden beim k. k. Taubstummen-Institute jährlich 500 fl. per Kopf bewilligt, an dem israelitischen Taubstummen-Institute jährlich 350 fl., an dem Blindenerziehungs-Institute jährlich 350 fl., an dem Stephanie-Asyle jährlich 400 fl., an dem Seehospiz in Grado 360 fl. Der Magistrat kommt demnach zum Schlusse, dass gerade mit Rücksicht auf diese Subventionen, die bei diesen Instituten infolge der Art der Verpflegung in denselben höhere sein müssen — so ist z. B. beim Stephanie-Asyle oder beim Taubstummen-Institute die Ausbildung, und zwar jedenfalls eine schwierigere, mit der Verpflegung verbunden — auch das vorliegende Ansuchen angemessen erscheint und die 25 ganzen Stiftsplätze mit dem Betrage von je 300 fl. und die 25 halben Stiftsplätze mit dem Betrage von je 150 fl. ausgemessen werden mögen. Ich bemerke, dass das einen Betrag von 3750 fl. mehr ausmachen würde, als im Budget eingesetzt ist. Der Stadtrath war nun der Meinung, dass diese Motive und Begründungen, die sowohl von Seite des Vereines als auch von Seite des Magistrates in dieser Richtung vorgebracht werden, den Thatsachen entsprechen, und hat somit beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen (liest):

„Es seien die bisher im Franz Josef - Jugendasyle zu Weinzierl bestandenen 25 ganzen und 25 halben Communal-Freiplätze für weitere drei Jahre, und zwar 1894, 1895 und 1896 zu systemisieren und die Verpflegsgebür für diese Jahre für einen ganzen Communal-Freiplatz mit jährlichen 300 fl., für einen halben Communal-Freiplatz mit jährlichen 150 fl. zu bestimmen.

Die Position Rubrik XXXVII 10 g sei um 3750 fl. zu erhöhen."

Es wäre also selbstverständlich ein Zuschusscredit in dieser Höhe aus dem Reservefonde zu leisten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Der Franz Josef - Jugendasyl-Verein hat sich die Aufgabe gestellt, verwahrloste Kinder zu retten.

Über die Thätigkeit dieses Vereines sind jedoch Berichte erstattet worden, welche die Wirksamkeit desselben, insbesondere aber die Wirksamkeit, welche in der Anstalt in Weinzierl zutage tritt, in einer derartigen Weise darstellen, dass ich wenigstens für meine Person nicht für die Bewilligung der von Seite des Stadtrathes beantragten ganzen und halben Freiplätze stimmen kann.

Es ist über die Wirtschaft, die dort herrscht, von Seite des früheren Directors ein Bericht veröffentlicht worden, in welchem geradezu unglaubliche Dinge stehen. Es wurden Nachrichten angeführt, und zwar mit solcher Bestimmtheit, dass gar kein Zweifel daran möglich ist, und zwar über die unglaublichen Misshandlungen der Kinder u. s. w., so dass man sagen muss, eine solche Anstalt ist nicht würdig, von Seite des Gem.-Rathes der Stadt Wien unterstützt zu werden.

Es hätte diese Veröffentlichung vielleicht keine Bedeutung, wenn sie in irgendeiner Weise richtiggestellt worden wäre; aber

es ist gegen diese Veröffentlichung, trotzdem sie allen betheiligten Personen zugeschickt wurde, nicht das Geringste geschehen. Man ist auch nicht gegen den Verfasser des betreffenden Berichtes klagbar aufgetreten, mit einem Worte, man hat gar nichts gethan, eben deswegen, weil der Inhalt der Schrift ein vollständig richtiger ist.

Wenn aber der Inhalt der Schrift vollständig richtig ist, dann kann ich es mit meinem Gewissen, meine Herren, nicht vereinbaren, Freiplätze, seien es ganze oder halbe, in einem solchen Institute zu creieren.

Abgesehen von diesen Erwägungen, weise ich den Gemeinderath darauf hin, dass die Summen, welche begehrt werden, wirklich sehr bedeutende sind. Meine Herren! 300 fl. für ganze und 150 fl. für halbe Freiplätze sind sehr viel. Sie müssen bedenken, meine Herren, dass das Schloss Weinzierl von Sr. Majestät dem Kaiser geschenkt worden ist, dass andere große Geschenke gemacht worden sind, dass das Vermögen des Vereines sich auf 400.000 fl., wenn ich nicht irre, oder auf noch mehr beläuft, und trotzdem begehrt der betreffende Verein für einen Freiplatz 300 fl. Ich frage jeden von Ihnen, ob das nicht schon ein besonders hervorragendes Institut sein muss, in welchem ein Platz für ein solches Kind 300 fl. kostet? Ich frage Sie, welcher Gewerbsmann könnte ein Kind erziehen, und zwar ein nicht verwahrlostes Kind erziehen, wenn er 300 fl. für jedes Kind brauchen würde? Wo kommt das vor? Das Gleiche gilt natürlich auch von der Summe von 150 fl. Zum Schlusse mache ich den Herrn Referenten aufmerksam, dass der zweite Theil des Antrages unter gar keinen Umständen mehr möglich ist. Wir können keine Budgetpost mehr erhöhen, sondern es müsste ein Zuschusscredit zur betreffenden Rubrik ertheilt werden. (Referent: Das habe ich ja gesagt!) Nun, das war nur eine nebensächliche Bemerkung. Sie müssen es mit sich ins Reine bringen, ob Sie in eine Erhöhung einwilligen wollen, wie verlangt wird. Früher hat man für den ganzen Freiplatz 200 oder 230 fl. gezahlt. Das ist weitaus genügend. Es ist auch ganz und gar unmöglich, dass bei einer rationellen Wirtschaft ein Kind dort mehr als 200 fl. kosten kann, insbesondere wenn ich Ihnen mittheile, dass dort die betreffenden Kinder z. B. in der Gärtnerei unterrichtet werden, dass also alles Gemüse dort selbst gewonnen wird; wenn ich Ihnen weiter mittheile, dass die Kinder in der Schuhmacherei und anderem unterrichtet werden, und die betreffenden Gegenstände, die Erzeugnisse, auch wieder verkauft werden. Wenn ich Ihnen das alles sage, muss jeder von Ihnen mir zugestehen, dass es unmöglich ist, dass ein Kind 300 fl. kostet. Wir sind nicht dazu da, solche Vereine zu unterstützen. Die Lösung der Frage der Erziehung verwahrloster Kinder obliegt nicht der Gemeinde, sie würde dem Lande obliegen. Mischen wir uns nicht in Dinge, die uns nichts angehen, belasten wir nicht die Gemeinde mit einer Auslage, zu deren Tragung wir nicht verpflichtet sind, bleiben wir bei dem, was uns nach dem Gesetze obliegt, erfüllen wir unsere gesetzlichen Pflichten ganz und voll und überlassen wir das andere den berufenen Factoren. Wenn es verwahrloste Kinder gibt, so soll das Land Niederösterreich, das ohnehin so viel auf unsere Kosten durchführt, auch das durchführen. Ich würde daher bitten, den Antrag des Stadtrathes abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, wie viele Kinder in diese Anstalt überhaupt aufgenommen werden können, und wie viele Kinder sich jetzt dort befinden?

Referent: Nach dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1892 haben sich damals 90 Kinder in der Anstalt befunden. Es variiert die Zahl zwischen 80 und 90.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Es ist traurig, dass diese Anstalt, die mit so großem Aplomb und unter so günstigen Umständen ins Leben gerufen worden ist, eine so geringe Anzahl von verwahrlosten Kindern beherbergt. Neunzig Kinder sind sehr wenig. Nun müssen wir bedenken, dass die Commune Wien jetzt vor der Thatsache steht, dass sie ihre sittlich-verwahrlosten Kinder in einer Anstalt unterbringen muss und dass unter diesen es viele gibt, die gewiss auch für die Anstalt in Weinzierl passen würden, weil sie nicht so sehr verwahrlost sind, dass sie in eine Zwangsanstalt, wozu sie auch nicht das Alter hätten, gebracht werden könnten. Die Commune Wien hat nun 25 Freiplätze. Die halben Plätze kann ich nicht rechnen, weil diese Kinder, welche einen Anspruch hätten, viel zu arm sind, als dass sie den halben Platz zahlen könnten. Das Comité des Bezirksschulrathes zur Unterbringung verwahrloster Kinder, dessen Obmann ich bin, hat in Wien mit den nichtzuständigen wenigstens 300 solcher verwahrloster Kinder ausfindig gemacht, während wir nur 25 unterbringen können. Was ist das für eine Anstalt? Eigentlich trägt die Commune Wien, wenn sie jetzt 11.250 fl. dafür zahlen soll, das meiste bei. Wir haben in Niederösterreich eine Anstalt vom Landesausschusse in Eggenburg — diese ist für Knaben — eine zweite für Mädchen, und endlich die Anstalt in Ober-St. Veit. (Rufe: Unter-St. Veit!) Diese beiden Anstalten haben ungeheuer viel Platz. Auf Anfragen, die an sie ergangen sind, haben sie erklärt, dass sie alle unsere Kinder, die sittlich verwahrlost sind, aufnehmen könnten. Es würde sich die Anstalt in Ober-St. Veit (Rufe: Unter-St. Veit!) gegen eine gewisse Subvention, die man ihr geben würde und die nicht namhaft wäre — vielleicht zwei- oder dreitausend Gulden — hiezu bereit erklären. Sie hat 60, 70 oder 80 Plätze; in Eggenburg sind über hundert Plätze. Man könnte die Leute in diesen Anstalten unterbringen, statt in der Anstalt in Weinzierl, die, glaube ich, zur Parode dient; denn es werden den Kindern Uniformen angezogen. Die Uniformen können ja wegbleiben. Die Leute lachen sie aus, denn man weiß, dass es ja nicht gar so feine Kinder sind, sie waren eben in ihrem Lebenswandel verlassen.

Es ist also nicht nothwendig, dass sie an gewissen Feiertagen mit der Uniform paradieren. Das finde ich nicht in der Ordnung. Ich glaube, nachdem es heuer schon nicht anders geht, soll man für dieses Jahr die Bewilligung geben. Aber wir sollen uns bei Zeiten umsehen, und ich stelle den Antrag, dass der Stadtrath zu berichten habe, ob nicht die sittlich verwahrlosten Kinder von Wien in den Anstalten von Eggenburg und St. Veit um viel billigeres Geld untergebracht werden könnten, respective gegen Erlag einer Subvention, und dass die halben und ganzen Freiplätze in der Anstalt in Weinzierl aufgelassen werden.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Die Anstalt in Weinzierl ist ganz eigenthümlich und kann nicht nach dem Maßstabe anderer Anstalten gemessen werden. Ich habe, als ich im früheren Gemeinderathe war, mehr mit den Dingen zu thun gehabt und hatte ziemlich genaue Einsicht zunächst in das Material, welches dort zur Behandlung steht. Ich sage: zur Behandlung, weil man nicht sagen kann, dass das Kinder sind, welche in die Schule gehen können. Es sind das geradezu abnorme Organisationen, Durchgeher, Landläufer, Personen, welche überhaupt nicht irgendwo, ich möchte sagen: in einem geschlossenen Raume zu erhalten sind. Ich erwähne nur

eines: dass zum Beispiel zwei Burschen aus einem Fenster des zweiten Stockwerkes in den Garten hinuntergesprungen sind, um nur ins Freie zu kommen. Den Kerls ist nichts geschehen, sie sind durchgegangen. (Rufe: Warum?) Warum? Das sind Leute, welche fort und fort von der Gendarmerie aufgegriffen werden, die es vorziehen, im Freien in einem Straßengraben zu liegen, um nur unter keinem Zwange zu stehen.

Es ist ein vollkommener Irrthum, diese Art des Durchgehens auf schlechte Behandlung in der Anstalt zurückzuführen. Ich kann Ihnen aus meinen Erlebnissen Söhne aus guten Häusern nennen, welche in den günstigsten Lebensverhältnissen als Kinder mit fünf, sechs Jahren nach Linz, mit neun, zehn Jahren nach Hamburg gewandert sind. Das ist ein abnormer Wandertrieb im Menschen. Das ist die eine Seite; die zweite ist die, dass dort vollkommen abnorme Gehirne, möchte ich sagen, vorhanden sind. Als ich seinerzeit einmal dort war und durch diese Anstalt gieng, fand ich — das kann ich sagen — dass 60 Percent der anwesenden Kinder geradezu Verbrecherphysiognomien hatten. Man hätte ihre Photographien in jedes Verbrecheralbum hineingeben können. Das geht so weit, dass die Lehrer dort in der Anstalt fort und fort bösen Attentaten ausgesetzt sind. Ich habe selbst den Schustermeister gesehen, dem ein Lehrling mit einem Kneip die Hand quer durchschnitten hatte, und der Bursche hat gar nicht angeben können warum. Misshandelt werden die Kinder dort nicht. Wenn die Kinder gestraft werden sollen, so müssen sie commissionell gestraft werden, und wenn ein Lehrer die Kinder schlägt, so ist dies vielmehr ein Act der Nothwehr, als ein Angriff von seiner Seite. Es sind damals sieben Lehrer dort gewesen und die sagten mir, wenn wir heute mit den Buben ausgehen, so hacken sie uns zu Kraut zusammen; wird sind viel zu schwach. Wir können diesen Kindern gegenüber den Gedanken nicht aufkommen lassen, dass sie stärker sind als wir, sonst sind wir verloren. Das ist also eine ganz abnorme Organisation. Um nun doch etwas zu leisten, da gehört sehr viel dazu.

Man bemüht sich, die Kinder anzuregen, dass sie etwas lernen, und jeder nach Möglichkeit dahin gebracht wird, dass er imstande ist, etwas zu leisten. Ich habe dort Schusterbuben gesehen, die drei Jahre das Schusterhandwerk gelernt haben und die nicht fähig waren, etwas anderes zu leisten als zu flicken. Der Director sagte mir, aus diesen Menschen wird nie etwas werden, ihre geistige Fähigkeit geht nicht höher als bis zum Schuhflicken.

Ein anderer war da, der schon 19 Jahre alt war und zum Militär abgestellt wurde, und es war noch nicht möglich, ihm sämmtliche Buchstaben des Alphabetes beizubringen. Der Mensch war geistig schwach. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Mit 19 Jahren ist er schon abgestellt worden?) Es ist möglich, dass ich mich irre, ich weiß das nicht mehr so genau, aber ich will nur sagen, dass die Aufgabe der dortigen Lehrer eine äußerst schwierige ist. Man trachtet aus den Kindern etwas zu machen, dieselben sind aber, wie gesagt, abnorm organisiert. Mit ihnen würden Sie in anderen Schulen einfach nicht aufkommen. Wenn die Landesanstalten angeführt werden, so ist dem gegenüber zu bemerken, dass eine Landesanstalt für Kinder solcher Art meines Wissens nicht existiert. Man nimmt dort Kinder auf, welche aus Mangel an Eltern oder Aufsichtspersonen verwahrlost sind, aber nicht Kinder, welche geistig abnorm veranlagt sind. Da ist z. B. die Anstalt in Korneuburg, die nimmt solche Kinder auf, aber nicht, um sie zu erziehen, sondern mehr als Correctionsanstalt.

Ich möchte die Herren also sehr bitten, in dieser Richtung nicht voreilig vorzugehen; nach meiner Überzeugung wirkt diese Anstalt äußerst segensreich. Es kommen Fälle vor, ich kenne einen Tischlermeister, der ein sehr tüchtiger Mensch ist und der sich gegen einen Burschen wehren musste, der so groß und stark war wie er selbst und ihn mit mehreren anderen angriff. Wenn nun diese Burschen festgenommen werden, so ist das durchaus nicht als Misshandlung anzusehen, sondern geradezu als Nothwehr, darauf mache ich aufmerksam.

Wir haben schon eine Anzahl Menschen, welche sicherlich ohne dieser Anstalt in Weinzierl zugrunde gegangen, dem Strafgesetze verfallen wären, gerettet und ihnen eine menschliche Existenz ermöglicht. Wir haben sie dahin gebracht, dass sie in der Lage waren, eine Stelle anzunehmen als Tischler, Schuhmacher oder Handwerksmann. Jenen Leuten, welche den Wandertrieb nicht unterdrücken können, welche aber musikalisches Talent haben, wird Musik gelehrt, so dass diese Leute wenigstens die Möglichkeit haben, wenn sie schon in der Welt herumwandern, nicht betteln zu müssen, sondern ihr Brot auf anständige Weise zu verdienen.

Aus diesen Gründen möchte ich die Herren bitten, sich nicht ablehnend dem gegenüber zu verhalten und eventuell, wenn es nothwendig ist, das Referat zu ergänzen oder einen neuerlichen Bericht abzuwarten und dann erst Ihr Urtheil abzugeben. Ich halte die Ansicht aufrecht, dass diese Anstalt äußerst segensreich wirkt, dass sie eine Gruppe von Unglücklichen soweit als möglich, wenigstens für die menschliche Gesellschaft möglich macht, und es ist daher sehr wichtig, diese Anstalt für uns zu erhalten. Ich würde daher den Antrag stellen, die Beschlussfassung über diese Angelegenheit zu vertagen, bis vielleicht eine neuerliche Berichterstattung von zweiter Seite erfolgt ist, die derzeit noch aussteht.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Das ist die motivierte Vertagung?

Gem.-Rath Dr. Scholz: Die einfache Vertagung der Beschlussfassung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Zum Vertagungs-Antrage hat nur mehr der Herr Referent das Wort.

Referent: Wenn Sie vertagen wollen, steht dem nichts im Wege. Ich frage aber: was soll neuerlich berichtet werden? Das einzige, worüber eine eingehende Erhebung nothwendig wäre, wenn sie nicht schon vorläge, wären die Vorwürfe, die Herr Dr. Lueger erhoben hat; aber gerade über diesen Fall ist von Seite der Statthalterei und, wenn ich nicht irre — bestimmt kann ich das nicht sagen, weil ich mich nicht mehr erinnere — sogar von dem Bezirksgerichte eine Untersuchung eingeleitet worden, und es hat sich herausgestellt, dass alle diese Vorwürfe, die in der genannten Broschüre erhoben sind, nicht begründet waren. Ja, dem Herrn Dr. Lueger gefällt das, das ist halt das calumniare audacter, semper aliquid haeret. Das ist ein entlassener und weggejagter Beamter, der geschwind darauflos verleumdet, und etwas bleibt natürlich immer hängen. Da mag man auch actenmäßig feststellen, dass das nicht wahr, wenigstens übertrieben und entstellt ist, es bleibt doch in der öffentlichen Meinung etwas hängen. Der Mann hat es drucken lassen, und Dr. Lueger, der sonst auf Gedrucktes nicht gar so viel gibt, gibt in dem Falle sehr viel darauf, weil es gedruckt in die Welt geschickt worden ist. Es könnte, wie gesagt, wenn die Herren wünschen, im Wege der Vertagung die actenmäßige Widerlegung dieses Vorwurfes vorgelegt werden, sonst aber muss man heute eigentlich schon im Reinen

sein. So gut gemeint der Antrag des Collegen Dr. Lerch ist, so glaube ich, dass auch dieser ein wenig auf idealen Voraussetzungen und nicht auf realen beruht. Also, wie die Herren meinen. Ich glaube, die Sache wäre erschöpft.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Verfasser der Broschüre ist kein entlassener weggejagter Beamter, sondern ein Beamter, der jetzt noch im Dienste der Gemeinde steht, ein außerordentlich verdienstvoll wirkender Volksschullehrer, der mir persönlich als ein Ehrenmann durch und durch bekannt ist.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich ersuche jene Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Vertagung ist angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 5. Juni 1894.
Mittwoch, den 6. Juni 1894.
Donnerstag, den 7. Juni 1894.
Freitag, den 8. Juni 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. Mai 1894.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Vogler.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende beantwortet die Interpellation des St.-R. Kreindl wegen Beleuchtung des Aussichtsweges auf der Hohen Warte dahin, dass bereits am 20. November 1893 die Aufstellung einer ganznächtigen und zweier halbnächtiger Gasflammen zur Beleuchtung des Aussichtsweges im XIX. Bezirke genehmigt und die Ausführung dem Bauamte aufgetragen wurde. Da die Gasgesellschaft die Gasflammen noch nicht installiert hat, wird dieselbe durch das Bauamt betrieben werden. (Zur Kenntnis.)

(3755.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Johann Schrepfer um Baubewilligung Einl.-Z. 573 Hütteldorf und beantragt, die Ertheilung der Baubewilligung unter der Bedingung zu bestätigen, dass von dem Gesuchsteller ein grundbücherlich sicherzustellender Revers des Inhaltes, dass aus dem Titel der Bauführung keine Verpflichtungen der Gemeinde Wien zur Erhaltung des Feldweges als Straße erwachsen, ausgestellt werde. (Angenommen.)

(3756.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin Puraner um Consens zu Herstellungen in Ober-St. Veit, Bognergasse 6, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung unter der Bedingung, dass von dem Gesuchsteller ein grundbücherlich sicherzustellender Revers des Inhaltes, dass sich derselbe verpflichtet, auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die Einfriedungsmauer und die erst zu bestimmende Baulinie zurückzusetzen, ausgestellt werde. (Angenommen.)

(3757.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten der Petroleumbeleuchtung im XVI. Bezirke und beantragt, die pro 1893 erfolgte Überschreitung per 33 fl., sowie die Überschreitung pro 1894 per 180 fl. nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(3725.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Hacking um Subvention und beantragt, demselben wie im Vorjahre eine Subvention von 150 fl. pro 1894 gegen seinerzeitige Vorlage der Verwendungsausweise zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3876.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Turnvereines in Unter-St. Veit um Überlassung des Turnsaales an der Bürgerschule in Unter-St. Veit, Auhofstraße 27, und beantragt die unentgeltliche Überlassung des Turnsaales in obiger Schule an den genannten Verein an zwei Wochentagen, und zwar Montag und Donnerstag, in der Zeit von 7½ bis 9 Uhr abends bei Benützung der städtischen Turneinrichtungen daselbst unter der vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk aufgestellten Bedingung. (Angenommen.)

(3560.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des R. Paulußen um Entschädigung für den Transport von Christusbildern in den Schulen und beantragt, demselben aus Billigkeitsgründen hiefür eine Entschädigung von 60 fl. zuzuerkennen. (Angenommen.)

(3670.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wegmeisterswitwe Anna Pfliger um Provision respective Abfertigung und beantragt, derselben im Gnadenwege eine Abfertigung mit dem Jahresbetrage des von ihrem verstorbenen Gatten zuletzt bezogenen anrechenbaren Activitätsgehaltes per 600 fl. zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3719.) **Derselbe** referiert über die Ausdehnung der für die Bezirke I bis X geltenden Bestimmungen über die Weißigung und Reinigung der Schullocalitäten auf die Schulen der neuen Bezirke und beantragt, es seien die mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 22. März 1872, Z. 1014, 12. Mai 1874, Z. 3579, und 21. Februar 1883, Z. 788, bezüglich obiger Arbeiten in den alten Bezirken festgestellten Bestimmungen auch auf die Schulen der Bezirke XI bis XIX auszudehnen und das Bauamt anzuweisen, bis Ende 1894 bekanntzugeben, in welcher Reihenfolge die Lehrzimmer, Stiegen, Gänge und Hauseinfahrten (mit Ausnahme der gemalten Stiegen, Gänge und Hauseinfahrten) dieser Schulen in den Turnus einzubeziehen sind. (Angenommen.)

(3712.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Landesschulrathes vom 8. Mai 1894, Z. 3238, betreffend die Ernennung des Directors der k. k. Staats-Unterrealschule im II. Bezirke Johann

Fetter zum Director der Staatsrealschule im IV. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3871.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen an der Wiedner Communal-Oberrealschule und beantragt, es sei sämmtlichen in dem vorliegenden Verzeichnisse der Schuldirection angeführten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Unterrichtsgeldes zu gewähren. (Angenommen.)

(3764.) **Derselbe** referiert über die Zuweisung eines für Bürgerschulen geprüften provisorischen Unterlehrers an die Knaben-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 4, und beantragt, die Zustimmung zu geben, dass mit Beginn des Schuljahres 1894/95 an obige Schule ein für Bürgerschulen geprüfter provisorischer Unterlehrer mit einer Remuneration von 700 fl. zugewiesen werde.

(3887.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Margarethe Dellastrada um eine Unterstützung anlässlich des Ablebens ihrer Tochter der Lehrerin Margarethe Dellastrada und beantragt, derselben aus Billigkeitsgründen eine einmalige Unterstützung zu den Leichenkosten ihrer Tochter den Betrag von 100 fl. aus den eigenen Geldern zu bewilligen. (Angenommen.)

(3707.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Hönigsmann, Lehrers an der Taubstummen-Abtheilung IX., Hahngasse 35, um einen Reisekostenbeitrag für den Besuch des III. Taubstummenlehrer-Congresses in Augsburg und beantragt die Genehmigung eines Reisekostenbeitrages von 50 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Beschlussfassung zu vertagen und den Gesuchsteller zu ersuchen, den Reisebericht vorzulegen.

Der Referent accommodiert sich; der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(3708.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Rieglis in Betreff der Überlassung des von Anton Marek der Knaben-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz, gespendeten Modelles der Semmeringbahn an die minderjährigen Waisen des letzteren und beantragt, das obige Modell den minderjährigen Waisen in Anbetracht der misslichen Vermögensverhältnisse der Familie geschenkweise zu überlassen. (Angenommen.)

(3765.) **Derselbe** referiert über die Belassung der Bezüge des Lehrers Josef Reiter während seines Urlaubes und beantragt, demselben die Bezüge während des Urlaubes vom 5 April 1894 bis 16. Mai 1894 zu belassen. (Angenommen.)

(3766.) **Derselbe** referiert über die Concursausschreibung zur Besetzung der Directorstelle an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XIII., Unter-St. Veit, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3760.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfarramtes St. Florian, V. Bezirk, um Vermehrung der Gasflammen in der Kirche und Adaptierungen im Pfarrhofgebäude und beantragt, zum Zwecke der besseren Beleuchtung in der Matzleinsdorfer Kirche den nach vorliegendem Kostenanschlage erforderlichen Betrag von 1273 fl. 18 kr. und für die Anbringung von zwei Gitterthüren im Pfarrgebäude die Auslage von 150 fl. zu genehmigen und zur Rubrik XXXIX 1 „Erhaltung der Kirchen, Kapellen &c.“ einen Zuschusscredit von 1423 fl. 18 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3557.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Friedr. Geißel um Grundab- und -Zuschreibung Einl.-Z. 200, 222 Unter-St. Veit und beantragt, diese beabsichtigte Grundab- und -Zuschreibung zu genehmigen. (Angenommen.)

(3418.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Christine Mörzinger um Grundzusammenlegung Einl.-Z. 456 und 1314 im III. Bezirke, Fasangasse 2 und Rennweg 24 und 26, und beantragt die Genehmigung der Grundzusammenlegung im Sinne des Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung, und zwar aus dem V. Bezirke, für:

(3621) Hausar Franz, Riemergehilfe;
Simetsberger Johanna, Hausbesorgerin;
(3393) Mandl Johann, Hausbesorger;
Schnabl Sophie, Hausbesorgerin;
Holler Anton, Hausdiener;
Michel Matthäus, k. k. Polizei-Agent;
(3394) Krivanek Barbara, Köchin;
Janovsky Johann, Schneidermeister;
Stefan Julia Aloisia, Bedienerin;
Winter Hieronymus, Damenschneidergehilfe;
(3514) Hosek Gottfried, Spenglermeister;
Schwarz Josef, Friseur;
Plicka Josef, Hafnergehilfe;
Dokulil Franz, Heizer;
Sedlecky Ferdinand, Magazineur;
Uhlirz Gustav, Buchhalter;
(3511) Konhäuser Adalbert, Tischlergehilfe;
Rajmann Josef, Schmiedgehilfe;
Loumann Johann, Schlossergehilfe;
Klaschka Johann, Holz- und Kohlenhändler;
(3513) Fitz Johann, Drechslergehilfe;
Riener Rudolf, Geschäftsführer;
Jatzek Johann, Schuhmachermeister;
Dworak Thomas, Metallknopfmachergehilfe;
(3512) Cermann, auch Blahonovsky Karoline, Bedienerin;
Proksch Johann, Cafétier;
Reimann Johann, Bühnenarbeiter;
Jiskra Josef, Tischlergehilfe;
Braulik Franz, Schlossergehilfe;
Wyborny Josef, Bauaufseher;
(3478) Blazsek Franz, Gemischtwaren-Verschleißer (Einbürgerung). (Angenommen.)

(3476.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Prechtl, Gastwirtes, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3890.) **Derselbe** referiert über den Recurs des n.-ö. Bauvereines in Betreff Aufhebung des Bauverbotes Grundb.-Einl. 649, V. Bezirk, an der Michalowitzgasse und beantragt die Vorlage des Recurses an die Baudeputation für Wien.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, mit Rücksicht auf die rechtskräftige Entscheidung ddto. 7. Mai 1877, Z. 129597, wird der Recurs dem n.-ö. Bauvereine zurückgemittelt.

St.-R. Dr. Rechansky beantragt, den Recurs mit einem Berichte an die Baudeputation zu leiten, in welcher die Ansicht des Stadtrathes, dass in diesem Falle ein Recurs unzulässig sei, zum Ausdrucke gebracht wird.

Antrag des St.-R. Dr. Rechansky angenommen.

(3693, 3919, 3763, 3910, 3899.) **St.-R. Pangoin** referiert über mehrere Ansuchen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

(3726.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Conradi, Accessistenswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, die

Gnadengabe jährlicher 120 fl. auf die Dauer weiterer drei Jahre, vom 1. Juli 1894 an, eventuell bis zu einer anderweitigen etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(23.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des geschäftsführenden Ausschusses der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Betreff des Empfanges der Mitglieder des Congresses im September 1894 im Rathhause und beantragt, für obigen Zweck einen Betrag von 10.000 fl. zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3656.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk um eventuelle Miete des ersten Stockwerkes des an das Gemeindehaus Simmering, Hauptstraße 82, anstoßenden Hauses Nr. 84 zu Amtszwecken und beantragt, die Miete des ersten Stockwerkes im Hause Nr. 84 Simmering, Hauptstraße, zur Unterbringung mehrerer Abtheilungen des magistratischen Bezirksamtes XI wird abgelehnt. Das Bauamt hat ehestens eine Projectskizze für den Bau eines neuen Amtshauses im XI. Bezirke vorzulegen; in dem Hauptvoranschlage pro 1895 ist eventuell eine erste Baurate hiefür einzustellen. (Angenommen.)

(3880.) **Derselbe** referiert über das Offert der Leopoldine und des Alois Göttel auf Ankauf des Hauses I., Wipplingerstraße 33, seitens der Gemeinde und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(3885.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Bau der Schule und des Volksbades auf der ehemaligen Sechshauser Spitalsrealität und beantragt die Genehmigung der in den vorgelegten Gleichenlisten angesetzten Beträge von 569 fl. 40 kr. für die Maurer und 81 fl. 40 kr. für die Zimmerleute.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Zusatz, „insofern diese Arbeiter noch am Baue beschäftigt sind."

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(3929, 7954.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Preisanbot in Betreff der Baustelle Einl.-Z. 612 Penzing für einen Schulbau und beantragt die Zuweisung des diesbezüglich eingesetzten Comités. (Angenommen.)

(3729.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. Mai, Z. 29724, betreffend die Ertheilung der Vorconcession für fünf weitere im Programme für die Verkehrsanlagen nicht vorgesehene elektrische Untergrundbahnen und beantragt die Kenntnisnahme und Zuweisung an das eingesetzte Comité. (Angenommen.)

(3220.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung einer Kühlanlage im Souterrain der Großmarkthalle III. Bezirk und beantragt, das Referat, bis die geplante Änderung der Verbindungsbahn definitiv festgesetzt ist, zu vertagen. (Angenommen.)

(3751.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Moriz Weininger um Grundzusammenlegung Einl.-Z. 2895, 2714 II. Bezirk, Engerthstraße, und beantragt die Zusammenlegung der Baustellen V und XV der Gruppe B, Reihe XX, Grundb.-Einl Z. 2895 und 2714 des II. Bezirkes in der Engerthstraße und der ersten Parallelstraße. (Angenommen.)

(3914.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung an:

Konitz Hugo, Kaufmann;
Kirz Ignaz, Kanzlist;
Hackmüller Ludwig, Notariats-Candidat;
Weisz Adolf, Kaufmann;
Plessen Karl, technischer Beamter;
Steer Marie, Wirtschafterin. (Angenommen.)

(3759.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der n.-ö. Baugesellschaft um Baulinienbestimmung für Einl.-Z. 24 Ober-Meidling, Grünberggasse, und beantragt die Genehmigung der im vorliegenden Bauamtsberichte sub 1 bis 5 gestellten Anträge.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3926.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Georg Demski noe. Mathilde Gotthardt, betreffend den Bau VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 90, und beantragt, die Ertheilung der Baubewilligung gegen dem zu bestätigen, dass der zur Herstellung des runden Ausbaues mit einem Vorsprunge von 0·45 m erforderliche Grund per 1·2065 m² von den zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund in Abzug gebracht werde.

St.-R. Schlechter beantragt, auf dem gefassten Stadtraths-Beschlusse vom 4. Mai zu beharren.

Antrag des St.-R. Schlechter angenommen.

(3951.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über die infolge Mandatszurücklegung des k. k. Stabsarztes Dr. Stenzl vorzunehmende Wahl eines Mitgliedes des Stadtrathes und beantragt, die vom Präsidium vorgelegten Modalitäten mit dem Zusatze zu genehmigen, dass das Scrutinium eine Viertelstunde nach Abgabe der Stimmzettel beginnt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt, dass das Scrutinium um 5 Uhr beginne. Der Referent zieht seinen Zusatz zurück und werden die Modalitäten nach dem Vorschlage des Präsidiums genehmigt.

(3950.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an Alexander Girardi anlässlich seines 25jährigen Künstlerjubiläums und beantragt, demselben die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, in Anerkennung seines humanitären Wirkens.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(3993.) **Derselbe** referiert über das Edict der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha in Betreff des Ansuchens des Anton Dreher um Einleitung der Abwasser der auf Parcelle 146 an der Pressburger Reichsstraße gelegenen Fasswascherei in den Schwechat-Werkbach und beantragt, vom Standpunkte der Gemeinde Wien noe. des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau als Besitzer des Fischereirechtes im Schwechat-Mühlbache wird gegen das vorliegende Ansuchen des Anton Dreher, Brauereibesitzers in Schwechat, um Bewilligung zur Einleitung der Abwasser der auf Parcelle 146 an der Pressburger Reichsstraße gelegenen Fasswascherei in den Schwechat-Mühlbach unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, dass bei der diesbezüglichen Local-Commission von Seite des Vertreters der Sanitätsbehörde die Unschädlichkeit dieser Abwasser für die Fischzucht ausgesprochen wird und Anton Dreher sich verpflichtet, für den Fall als der Simmeringer Fischereiverein als Pächter des dem Fondsgute zustehenden Fischereirechtes allenfalls Beschwerde über diese Her-

stellung führen oder mit Entschädigungsansprüchen an die Gemeinde Wien herantreten sollte, die Gemeinde Wien diesfalls klag- und schadlos zu halten. Der Magistrat wird ermächtigt, bei der über das vorliegende Ansuchen am 25. Mai 1894 stattfindenden Local-Commission die diesbezügliche Erklärung namens der Gemeinde Wien abzugeben.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass diesbezüglich auch von dem Departement des Magistrates, welches das Fondsgut Ebersdorf verwaltet, ein Gutachten abgegeben werde.

Der Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass es nach „und Anton Dreher sich verpflichtet, für den Fall — an die Gemeinde Wien herantreten sollte", heißen solle: „als für das dem Fondsgute Ebersdorf zustehende Fischereirecht sich durch diese Abwasser ein Schaden ergeben sollte, die Gemeinde Wien klag- und schadlos zu halten".

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(3911.) **Derselbe** referiert über die Zulässigkeit der von der k. k. Dicasterialgebäude-Direction projectierten Entwässerungsanlage für das Linienverzehrungssteueramt Rothneusiedl an der Himbergerstraße, X. Bezirk, und beantragt, es sei die von der k. k. Dicasterialgebäude-Direction geplante Kreuzung der städtischen Wegparcelle Cat.-Parc. 2455 im X. Bezirke durch die projectierte Entwässerungsanlage (Rohrleitung) für das k. k. Verzehrungssteuer-Linienamtsgebäude Rothneusiedl an der Himbergerstraße im X. Bezirke seitens der Gemeinde Wien unter nachstehenden Bedingungen zu gestatten:

1. Durch die Rohrleitung dürfen die Niederschlagswasser und Spülwasser, keineswegs aber Überfallswasser aus den Senkgruben abgeleitet werden.

2. Etwaige Setzungen in der Rohrcunette im Bereiche der genannten Wegparcelle, welche durch den Bau der Rohrleitung hervorgerufen werden, sind sofort auf Kosten der k. k. Dicasterialgebäude-Direction zu beheben.

3. Zur Anerkennung des unbeschränkten städtischen Eigenthums an dieser Parcelle ist vom Tage der Fertigstellung der Rohrleitung, welcher der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen ist, ein Anerkennungszins von jährlich 1 fl. zu entrichten.

4. Im Falle aus irgendeinem Grunde die Verlegung oder gänzliche Entfernung der Rohrleitung auf der genannten Wegparcelle nothwendig werden sollte, ist einem diesfälligen Begehren der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu entsprechen.

5. Die Gemeinde Wien lehnt mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Überschüttungshöhe der Rohrleitung auf der genannten Parcelle nur 55 cm im Mittel beträgt, jede Verantwortung für etwaige Beschädigungen der Rohrleitung ab.

St.-R. Dr. Huber beantragt im Punkte 2 nach „welche durch den Bau" den Zusatz „und die Erhaltung".

Der Referent accommodiert sich dem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(3895.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die für die Schätzung des Gasrohrnetzes und der bei der Straßenbeleuchtung befindlichen Objecte nöthigen Vorarbeiten und beantragt, für die erforderlichen Arbeiten im Sinne des Bauamtsberichtes einen Pauschalbetrag von 600 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. Mai 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Vogler.
Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Experte: Magistratsrath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Matzenauer** macht derselbe folgende Mittheilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 19. Mai 1894:

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	193.863 fl. 43 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	39.806 fl. 85 kr.	
zusammen .		233.670 fl. 28 kr.
daher noch verfügbar .		166.329 fl. 72 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		156.829 fl. 72 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 329.822 fl. 27 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Ergebnis der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen:

a) Comité zur Verhandlung in Friedhofs-Angelegenheiten. Gewählt wurden:
die St.-R. Baugoin, Müller, Mayer, Schneiderhan, Stiaßny;

b) Verhandlungs-Comité puncto Hausankaufes I., Wipplingerstraße. Gewählt wurden:
die St.-R. Wurm, Dr. Lueger, Dr. Rechansky.

(Zur Kenntnis.)

(8530.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Reorganisierung des Beleuchtungsdienstes im Hilfsstatus des Stadtbauamtes und stellt folgende Anträge:

1. Zum Zwecke der Reorganisierung des Beleuchtungsdienstes wird der Hilfsbeamten-Statuts des Stadtbauamtes in der Weise abgeändert, dass vier Beleuchtungs-Inspectorstellen und eine Elektrikerstelle mit den Bezügen der X. Rangclasse, 2. Kategorie, und fünf

Beleuchtungs-Revisorstellen mit den Bezügen der XI. Rangclasse creiert werden.

Die Vorrückung in den höheren Gehalt derselben Rangclasse hat nach Verlauf von je drei in dieser Rangclasse, respective Gehaltsstufe vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen.

2. Die Beleuchtungs-Inspectoren und -Revisoren sind je nach Erfordernis in der Beleuchtungs-Abtheilung des Stadtbauamtes oder bei den Bauamts-Abtheilungen in den Bezirken zu verwenden.

3. Die Besetzung der Inspectorstellen durch dermalen nicht als Beleuchtungs-Inspectoren angestellte Hilfsbeamte hat im Wege der Ernennung (Beförderung) zu erfolgen.

4. Die Einreihung der bestehenden Inspectoren, respective des Revisors in die neuen Bezüge der X., respective XI. Rangclasse hat nach der Dienstzeit, welche dieselben bisher als Inspectoren respective als Revisor zurückgelegt haben, zu erfolgen.

5. Zur Erlangung der creierten (Revisor-) Stellen wird außer der Erfüllung der Bedingungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung an einer Oberrealschule oder an einer Staats-Gewerbeschule gefordert. Bewerber, welche außerdem eine mehrjährige Verwendung im Gasfache nachweisen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Besetzung der creierten Stellen mit derzeit dem Hilfsbeamten-Status des Stadtbauamtes nicht angehörigen Personen ist vorerst nur eine provisorische, jedoch mit der Zusicherung der definitiven Verleihung und Einreihung der provisorischen Dienstzeit in die definitive nach zufriedenstellender zweijähriger Verwendung im Dienste. Jenen Bewerbern, welche eine vorherige mindestens einjährige Verwendung im Gasfache nachgewiesen haben, wird schon nach einer einjährigen zufriedenstellenden Verwendung im städtischen Beleuchtungsdienste die fragliche Stelle definitiv verliehen.

6. Den Inspectoren und Revisoren ist für Amtshandlungen außerhalb des Amtslocales inclusive der Collaudierungen und der nächtlichen Controle ein Pauschale von jährlich je 300 fl. als Entschädigung für die Benützung einer Fahrgelegenheit, für Kleiderabnützung, etwaige Verköstigung und verausgabtes Sperrgeld zu gewähren, welche in die seinerzeitige Pension nicht eingerechnet wird.

7. Zur Deckung des Jahreserfordernisses dieser Reorganisierung per 8300 fl. an Gehalt, 3500 fl. an Quartiergeld und 2700 fl. an Pauschale, zusammen 14.500 fl., respective nach Abzug der dermaligen Kosten der Hilfsbeamten des Beleuchtungs-Bureaus des Stadtbauamtes per 4600 fl. an Gehalt, 1380 fl. an Quartiergeld und 1485 fl. 80 kr. an Wagengebüren, zusammen von 7465 fl. 80 kr. im Betrage von rund 7000 fl. wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses pro 1894 zur Rubrik XXV 2 „Persönliche Bezüge" bewilligt.

8. Im Budget pro 1895 sind die Bezüge der Beleuchtungs-Inspectoren und -Revisoren inclusive der Pauschalien auf Rubrik III und die Bezüge des Elektrikers wie bisher auf Rubrik IV sicherzustellen.

9. Nach Genehmigung dieser Anträge sind die Vorschläge wegen Einreihung des derzeit in Verwendung befindlichen Beleuchtungs-Inspectors und -Revisors und des Elektrikers in die neu creierten Stellen vorzulegen und ist der Concurs für die nicht zur Besetzung gelangenden Stellen auszuschreiben.

10. Der Magistrat wird beauftragt, wegen Reorganisierung der Geschäftsführung im Departement XIV Bericht und Vorschlag zu erstatten.

St.-R. Schlechter beantragt die Vertagung des Referates und Drucklegung der Referenten-Anträge.

St.-R. Dr. Huber stellt den Antrag auf Absetzung des Referates von der heutigen Tagesordnung und Verhandlung über dasselbe in einer der Sitzungen der nächsten Woche nach vorheriger Vertheilung der Referenten-Anträge.

Diese Anträge werden abgelehnt.

Es wird nunmehr in die meritorische Berathung der Referenten-Anträge eingegangen.

Punkt 1 wird unter Weglassung des Absatzes: „die Vorrückung in den höheren Gehalt . . . . . . zu erfolgen" angenommen.

Punkte 2, 3 und 4 werden gestrichen.

Punkte 5 und 6 werden angenommen.

Punkt 7 wird über Anregung des St.-R. Dr. Lueger dahin modificiert, dass mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Zeitpunkt des Inslebentretens dieser Organisation mit 1. Juli 1894 nur ein Zuschusscredit von 3500 fl. zu bewilligen wäre.

Punkt 8 wird gestrichen.

Punkt 9 wird angenommen.

Punkt 10 wird gestrichen.

Es ergeben sich sonach folgende Beschlüsse:

1. Zum Zwecke der Reorganisierung des Beleuchtungsdienstes wird der Hilfsbeamtenstatus des Stadtbauamtes in der Weise abgeändert, dass vier Beleuchtungs-Inspectorstellen und eine Elektrikerstelle mit den Bezügen der X. Rangclasse 2. Kategorie und fünf Beleuchtungs-Revisorstellen mit den Bezügen der XI. Rangclasse creiert werden.

2. Zur Erlangung der creierten (Revisor-) Stellen wird außer der Erfüllung der Bedingungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung an einer Oberrealschule oder an einer Staatsgewerbeschule gefordert. Bewerber, welche außerdem eine mehrjährige Verwendung im Gasfache nachweisen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Besetzung der creierten Stellen mit derzeit dem Hilfsbeamtenstatus des Stadtbauamtes nicht angehörigen Personen ist vorerst nur eine provisorische, jedoch mit der Zusicherung der definitiven Verleihung und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die definitive nach zufriedenstellender zweijähriger Verwendung im Dienste.

Jenen Bewerbern, welche eine vorherige mindestens einjährige Verwendung im Gasfache nachgewiesen haben, wird schon nach einer einjährigen zufriedenstellenden Verwendung im städtischen Beleuchtungsdienste die fragliche Stelle definitiv verliehen.

3. Den Inspectoren und Revisoren ist für Amtshandlungen außerhalb des Amtslocales inclusive der Collaudierungen und nächtlichen Controle ein Pauschale von 300 fl. als Entschädigung für die Benützung einer Fahrgelegenheit, für Kleiderbenützung, etwaigen Verköstigung und verausgabtes Sperrgeld zu gewähren, welche in die seinerzeitige Pension nicht eingerechnet wird.

4. In der Voraussetzung, dass die Reorganisierung am 1. Juli 1894 ins Leben tritt, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 3500 fl. zu Rubrik XXV 2 „Personelle Bezüge" bewilligt.

5. Nach Genehmigung dieser Anträge sind die Vorschläge wegen Einreihung der derzeit in Verwendung befindlichen Beleuchtungs-Inspectoren und -Revisoren und des Elektrikers in den neu creierten Stellen vorzulegen und ist der Concurs für die weiters zur Besetzung gelangenden Stellen auszuschreiben.

(Bezüglich Punkt 1 bis 4 an den Gemeinderath.)

(3996.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten in Wien um Genehmigung der Durchführung einer den Baublock B der sogenannten Kaisergarten-Gründe im III. Bezirke, Grundb.-Einl.-Nr. 215, theilenden Straße und beantragt, es seien die vom Magistrate in Antrag gebrachten Baulinien a b und c d für eine, die unbenannte neue Gasse I mit der Rudolfsgasse verbindende, 16 m breite Straße unter der Bedingung zu genehmigen, dass der für diese Straße entfallende Grund unentgeltlich und im richtigen Niveau übergeben und kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen werde.

(Magistratsrath Dr. Sauer fungiert als Experte.)

St.-R. Wurm beantragt die Genehmigung der vorgenannten Baulinie ohne weitere Bedingung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3932.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl auf Eröffnung der Prinz Karlgasse in Rudolfsheim durch einen Durchbruch der Neugasse in der Richtung nach Neu-Penzing und beantragt, das Offert der Marie Eyberger v. Wertenegg, ihre Realität Or.-Nr. 25 Neugasse, XIV. Bezirk, der Gemeinde Wien zu dem obigen Zwecke zum Preise von 35.000 fl. käuflich zu überlassen, abzulehnen. Desgleichen wird die vom Magistrate gegebene Anregung zu weiteren Verhandlungen abgelehnt. (Angenommen.)

(3720.) **Derselbe** referiert über die bei Ausbesserung der Talus-pflasterungen der Wienflussböschungen eingetretene Kostenüberschreitung per 316 fl. 24 kr. und beantragt die nachträgliche Genehmigung.

(Angenommen.)

(3580.) **Derselbe** referiert über die theilweise Erneuerung der Heizanlage in der Schule IX., Liechtensteinstraße 137, und beantragt, die Auswechslung der Zonen I und IV, enthaltend neun Lehrzimmer, und die Herstellung einer Feuerluftheizung daselbst mit dem Kostenbetrage von 4000 fl. 30 kr. zu genehmigen.

Die Vergebung der maschinellen Arbeiten hat im Wege einer allgemeinen Offertverhandlung zu erfolgen; wegen Lieferung der erforderlichen Gipsdielen ist mit den vom Magistrate namhaft gemachten Firmen zu verhandeln. (Angenommen.)

(3940.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung der k. k. Steueradministration für den VII. Bezirk vom 27. März 1894, Z. 5339, betreffend die zur Ass.-Z. 39967, erfolgte Erwerbsteuer-Vorschreibung vom 1. Jänner 1893 für Moriz und Josef Adensamer, beziehungsweise die Auftheilung dieser Steuer im Verhältnisse von 64 zu 36 Percent zwischen Groß-Sieghards und Wien, und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs zu ergreifen.

(Angenommen.)

(4024.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Entwurf einer Petition an die beiden Häuser des Reichsrathes um Gewährung gewisser Zugeständnisse für die Gemeinde anlässlich der geplanten Herstellung elektrischer Bahnen in Wien und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Petitionsentwurfes.

Auf Grund der von den St.-R. Wurm und Dr. Lederer gegebenen Anregungen, welchen sich der Referent accommodiert, wird beschlossen, in die Petition folgende Petite aufzunehmen:

„Die hohe Regierung, beziehungsweise das hohe Abgeordnetenhaus, beziehungsweise das hohe Herrenhaus wolle die nöthige Veranlassung treffen, dass

1. der Gemeinde Wien im Gesetzgebungswege das Heimfallsrecht auf die im städtischen Gemeindegebiete zu führenden, für den städtischen Verkehr bestimmten Verkehrsmittel mit Motorenbetrieb (Dampfbetrieb ausgeschlossen) zuerkannt werde,

2. dass jene Verordnungen, eventuell Gesetze erlassen werden, durch welche die bestehenden und neu zu schaffenden Verkehrsanstalten für den städtischen Personenverkehr verhalten werden, die wechselweise Benützung der verschiedenen Unternehmungen gehörigen Verkehrsmittel bei nur einmaliger Zahlung des Fahrpreises zu ermöglichen (Correspondenzdienst),

3. dass in gleicher Weise, wenn nöthig, im Wege der Gesetzgebung die Möglichkeit geschaffen werde, dass bestehende oder neu zu errichtende Verkehrsunternehmungen verhalten werden können, die Mitbenützung ihrer Linien auf gewissen Strecken zu gestatten (Peage),

4. dass für die Fälle ad 2 und 3 eine Instanz bestimmt werde, welche bei widerstreitenden Ansprüchen der einzelnen Unternehmungen die Höhe des Antheiles jeder derselben an den Fahrpreisen, sowie die Entschädigung für die Mitbenützung der Linien endgiltig zu bestimmen hätte,

5. dass der Gemeinde für die Schaffung von neuen Verkehrsmitteln zur Befriedigung des städtischen Personenverkehres das Expropriationsrecht in ähnlicher Weise wie das im Artikel VI des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. 109, der Commission für Verkehrsanlagen in Wien eingeräumt worden ist, zuerkannt werde."

(An den Gemeinderath.)

(3752.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Canalumbau am Mittersteig von Or.-Nr. 88 bis zur Ziegelofengasse, V. Bezirk (mit 2034 fl. 92 kr. und 350 fl. Pauschale veranschlagt), und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Titz mit dem Nachlasse von 9·6 Percent.

(Angenommen.)

(3567.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über das Project für Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Weihburggasse, I. Bezirk, in der Strecke von der Kärnthnerstraße bis zur Seilerstätte und beantragt:

1. Genehmigung des vom Magistrate vorgelegten Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 16.331 fl. 45 kr., eventuell 16.269 fl. 16 kr.;

2. Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Bauinspicienten im Betrage von 1 fl. pro Tag;

3. Ermächtigung des Magistrates zur Ausschreibung einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Herstellung eines Asphalt- oder eines Holzstöckelpflasters.

(Angenommen.)

(3432.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Aufstellung eines Ersatzbrunnens anlässlich der Restaurierung des Andromedabrunnens im alten Rathhause und stellt folgende Anträge:

a) An Stelle der mit Stadtraths-Beschluss vom 24. October 1893, Z. 7153, genehmigten zwei Wandbrunnen wird bloß ein solcher an dem commissionell ermittelten geeigneten Punkte im großen Hofe des alten Rathhauses mit dem Kostenbetrage von 100 fl. errichtet;

b) die Dotation des künftigen Monumentalbrunnens sammt dem damit zusammenhängenden Pissoir und den zwei Closets im großen Hofe wird in der Höhe von 114 hl pro Tag mit der Modification aufrecht erhalten, dass dieselbe nur in der Zeit vom 1. März bis 31. October jeden Jahres und auch da nur bei vorhandenem Überschusse an Hochquellenwasser erfolge, und dass der continuierliche Strahl nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu functionieren habe;

c) der sub a genannte Wandbrunnen ist mit einer Abschlufs-vorrichtung, wie sie in den Schulen üblich ist, zu versehen; die Dotierung dieses Brunnens in der Höhe von 57 hl täglich wird unter Heranziehung des sub b frei werdenden Wasserquantums von der Gemeinde Wien bestritten. (Angenommen.)

(3680.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Aloisia Hiebler um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den in die Bauarea des Hauses Grundb.-Einl. 248, Conscr.-Nr. 39 Hauptstraße in Unter-Sievering einzubeziehenden Theil der im Eigenthume der Gemeinde Wien befindlichen Bachparcelle Nr. 825 im Ausmaße von 18·384 m^2, respective nach Abrechnung des von dieser Realität an die Gemeinde abzutretenden Grundes per 0·332 m^2 im Ausmaße von 18·052 m^2 und beantragt, die Schadloshaltung mit dem Betrage von 27 fl. 8 kr. festzusetzen. (Angenommen.)

(3917 und 3915.) **Derselbe** referiert über die nach 66 Parteien des X. und nach 18 Parteien des XIV. Bezirkes aushaftenden Hundesteuern, beziehungsweise Hundesteuerstrafen und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3722.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project für die Umpflasterung eines Theiles der Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, und beantragt, das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Umpflasterung der Gumpendorferstraße von der Dreihufeisengasse bis zur Stiegengasse im VI. Bezirke mit dem präliminierten Kostenbetrage von 17.581 fl. 74 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, dafs die Umpflasterung vor den Häusern Nr. 36 und 38, Gumpendorferstraße, mit Rücksicht auf die Weigerung dieser Hauseigenthümer, den ihnen gehörigen Vorplatz Cat.-Parc. 1540 umpflastern zu lassen, auf die Fahrbahn in der jetzigen Breite beschränkt werde. (Angenommen.)

(3897.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Versorgungshausverwalters-Witwe Adele Setzer um Fortbezug der Gnadengabe für ihre Tochter Adele und beantragt, der Genannten den Fortbezug der Gnadengabe von 100 fl. vom 1. Mai d. J. auf ein Jahr, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3715.) **St.-R. Matthies** referiert über den Statthalterei-Erlafs vom 11. Mai 1894, Z. 31293, puncto Baubewilligung für Adaptierungen im Leichenhause des Kaiser Franz Josef-Spitales, X. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3717.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf und der Anna Krenn um Bauconsens für ein ebenerdiges, nicht unterkellertes, eine Wohnung enthaltendes Object auf der Realität Einl.-Nr. 1996 des III. Bezirkes, Erdbergermais, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses.

(Angenommen.)

(3877.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Mathias und der Josefa Hutter um Bewilligung zur Erbauung eines Tanzsaales als Riegelwandbau auf den von ihnen gepachteten, der Wienerberger Ziegelfabrik gehörigen Gründen Nr. 24 bis 26 (Pacht) am Laaerberge und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes X auf Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, dafs dieses Object auf Verlangen der Gemeinde Wien sofort ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werde.

(Angenommen.)

(3878.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Ramharter, die Gartenparcelle 1242/1250, Abth. I/V Mitterweg, ab 1. Mai 1893 auf die restliche Dauer des mit Rosa Kläring bezüglich dieser Parcelle bestehenden Bestandvertrages zu pachten, und beantragt, den Eintritt der Genannten in dieses Pachtverhältnis an Stelle der Rosa Kläring und deren Entlassung aus demselben zu genehmigen. (Angenommen.)

(Schlufs der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Baudeputation für Wien.

Die Baudeputation für Wien hat in ihrer am 23. Mai 1894 unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg abgehaltenen Sitzung über zehn Recurse verhandelt.

Von diesen Recursen betrafen je 1 den I., II., III., VII., IX., XI., XII., XIII., XIV. und XIX. Bezirk.

Über einen Recurs der Congregation der P. P. Lazzaristen wurde auf Grund des Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochen, dafs zur Aufführung einer Einfriedungsmauer bei der im VII. Bezirke befindlichen Kirche die Anzeige an die Baubehörde im Sinne des § 15 der Bauordnung für Wien genügt.

Einem Recurse gegen verweigerte Baubewilligung für einen am Nachbargrunde der städtischen Schule im XIII. Bezirke (Penzing) zu führenden Bau eines dreistöckigen Hauses wurde Folge gegeben.

In zwei Recursen ist die Baudeputation wegen versäumter Recursfrist, in einem wegen Mangels der Legitimation zur Einbringung des Recurses nicht eingegangen.

Einem Recurse gegen den Auftrag auf Beseitigung eines Rauchrohres wurde keine Folge gegeben. (I. Bezirk.)

Ein Recurs gegen bauliche Aufträge (IX. Bezirk) wurde zurückgewiesen.

In zwei Fällen wurde den Recursen gegen den baulichen Theil von Betriebsanlagen im XII. und XIX. Bezirke keine Folge gegeben.

Einem Recurse gegen einen Demolierungsauftrag wurde keine Folge gegeben.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

April 1894.

Einlagen	273.740 fl. 41 kr.	von 1304 Parteien
Rückgezahlt	367.853 „ 62 „	an 1448 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben betrug mit 30. April 1894. . . . . 6,359.406 fl. 78 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

Mai 1894.

Stand der Einlagen am 30. April 1894 . 5,425.612 fl. 42 kr.

Einlagen	345.809 fl. 60 kr.	von 1678 Parteien
Rückgezahlt	333.429 „ 86 „	an 1526 „

Stand der Einlagen am 31. Mai 1894 . . 5,437.992 fl. 16 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,718.848 „ 71 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

Mai 1894.

Eingelegt wurden von 483 Parteien .	83.087 fl. 99 kr.
Behoben wurden von 409 Parteien .	80.083 „ 53 „
Es ergibt sich daher ein Plus von .	3.004 fl. 46 kr.
Zugerechnet zum Stande vom 30. April 1894 per	1,433.514 „ 64 „
verbleibt mit Ende Mai 1894 bei 3521 offenen Conti ein Stand der Einlagen von	1,436.519 fl. 10 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	812.828 fl. — kr.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 29. und 31. Mai 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4043 Stück
Fettschweine	9255 „
Summa .	13298 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	10371 Stück
für das Land	1875 „
unverkauft blieben	1052 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 36 bis 44 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 35 „ 42 „	

Der Geschäftsverkehr war flau, es sind jedoch in den Preisen der Vorwoche keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

* * *

Pferdemarkt vom 29. Mai 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 348 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	80—340 fl.	per Stück.
„ „ Schlachtpferde	28—55	„ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 31. Mai 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2074, Kälber lebend 1711, Lämmer Waidner 411, Lämmer lebend 901, Schafe Waidner 162, Schafe lebend 5396, Schweine Waidner 809, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . .	per Kg. von 36 (—) bis 64 (—)	kr.
Kälber lebend . . .	„ „ „ 34 (—) „ 56 (—)	„
Lämmer Waidner	per Paar von 4 bis 9	fl.
Lämmer lebend	„ „ „ 3 „ 9	„
Schafe Waidner	„ Kg. von 22 (—) bis 36 (—)	kr.
Schafe lebend	„ Paar von 9 bis 21½	fl.
Schafe lebend	„ Kg. von 20 (—) bis 32 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „ 40 „ 54	„
Schweine lebend junge . .	„ „ „ — „ —	„
Schweine lebend fette . .	„ „ „ — „ —	„

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 205 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei flauer Tendenz sind Mittel- und mindere Sorten um 2 bis 4 kr. per Kilogramm billiger gehandelt worden. Prima- und lebende Ware behaupteten ihre Preise.

Auf dem Schafmarkte wurden um 755 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge ungünstiger Exportverhältnisse sehr flau und sind die Preise um 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 31. Mai 1894 103 Stück Mast- und 304 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Bei lebhafter Tendenz sind die erhöhten Preise des Montags-Hauptmarktes unverändert geblieben.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Pflasterer.) Bei der am 18. März 1894 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Secretärs Dr. Nyary vorgenommenen Wahl wurden Herr Johann Paminger, V. Bezirk, Spengergasse Nr. 9, zum Vorsteher und Herr Eduard Rotter, VIII. Bezirk, Piaristengasse Nr. 47, zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler.) Bei der am 28. Mai 1894 unter Intervention des Magistrats-Commissärs Dr. Weiskirchner vorgenommenen Wahl wurden Herr Josef Müller, I. Bezirk, Kärnthnerring Nr. 11, zum Vorsteher und Herr Franz Mayer, I. Bezirk, Seilergasse Nr. 4, zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 28. Mai bis 31. Mai 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Wolfsaugasse, Grundb.-Einl. 4349, von Jakob Wollner, XVI., Blumberggasse 24, Bauführer Alex. Matschinger (3808).

„ „ Haus, Wallensteinstraße 37, von Heinrich Fischer, Große Mohrengasse 14, Bauführer Josef Tischler (3898).

V. Bezirk: Haus, Hundsthurmerstraße 87, von A. Blaschke, VI., Kaunitzgasse 35, für Fanni Horner, Bauführer Seitl & Klee (3911).

VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 29, von Arnold Lotz, Strohg. 25, Bauführer ? (3822).

XI. Bezirk: Provisorisches ebenerdiges Wohnhaus, Kaiser-Ebersdorf, Hörten, Parc. 569, von Alois und Anna Weber, XI., Hörten, Conscr.-Nr. 370, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister, Simmering (7365).

Für Umbauten:

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Lobenhauerngasse 33, von Bernhard Krakauer, XVII., Sterngasse 39, Bauführer Johann Glaser, Baumeister (17427).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Rothensterngasse 21, von Ludwig A. Fuchsik noe. Karl Schaller, Bauführer A. Zweřina (3910).

XV. Bezirk: Stallgebäude sammt Schuppen, Fünfhaus, Michaelergasse C.-Z 403, 809 und 745, von Martin und Theresia Hemetsberger, Fünfhaus, Michaelergasse, Bauführer? (13230).

XV. Bezirk: Ordnungsmäßige Holzlagen beim Neubau, Fünfhaus, Neubau der verlängerten Kandlgasse, von Heinrich und Rosalia Stagl, Fünfhaus, Haidmannsgasse 4, Bauführer ? (13228).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Seilergasse 13, von Paul Witzmann, Maurermeister (3870).
„ „ Freyung 1, von Johann Fesemajer, Maurermeister (3904).
II. Bezirk: Obere Donaustraße 12, von Elise Fränkel, Bauführer ? (3824).
„ „ Rothen Sterngasse 21, von Ludw. A. Fuchsik noe. Karl Schaller, Bauführer A. Zwiřina (3910).
III. Bezirk: Erdbergstraße 21, von Lisa Gutherz, Bauführer Josef Frosch (3895).
„ „ Erdbergstraße 78, von Heinrich Fröhlich, Bauführer F. Gutmann (3912).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 24, von Josef Schmetterer, Baumeister (3835).
VI. Bezirk: Kaunitzgasse 6, von der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft (3877).
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 110, von Adalbert Seewald, Bauführer M. & J. Sturany (3831).
VIII. Bezirk: Tigergasse 18/20, von Ferd. Mayer, Bauführer R. Breuer (3855).
IX. Bezirk: Thurngasse 3, von Jos. Freih. v. Schwegel, Bauführer F. Prokesch (3857).
„ „ Rögergasse 12, von Ida Barber, Bauführer P. Zimmermann (3867).
X. Bezirk: Himbergerstraße 136, von Emanuel und Franciska Luhan, Bauführer Lorenz Wetsch (18111).
„ „ Quellengasse 48, von der Neuhauser Sparcassa, Bauführer Karl Zeitler (18122).
XIII. Bezirk: Penzing, Siebeneichengasse, von der Wiener Tramway-Gesellschaft Bauführer A. Krones (15132).
„ „ Hietzing, Hauptstraße 19, von Wolfgang Fütterer, Bauführer August Altmann (15152).
XVI. Bezirk: Ottakring, Bachgasse 24, von Ant. Nowopatzky, ebenda, Bauführer Ferdinand Baldia und J. Schmetterer (23821).
„ „ Ottakring, Abelegasse 16, von Ernst Pfeiffer, ebenda, Bauführer Th. Hofer (23950).
„ „ Ottakring, Wattgasse 9, von Siegm. Krakauer, ebenda, Bauführer Josef Pollak (23942).
„ „ Ottakring, Schottengasse 9, von Valentin Kuhn, ebenda, Bauführer Franz Ferenda (23943).
„ „ Ottakring, Wagnergasse 8, von Franz Kitzler, ebenda, Bauführer Matth. Bittmann (23944).
XVII. Bezirk: Hernals, Ottakringerstraße 54, von Albin Gehrig, ebenda, Bauführer Matthias Bittmann, Maurermeister (17561.)
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Barawitzkagasse 27, von Franz Josef Göbel, ebenda, Bauführer Franz Feigl (9760).
„ „ Nußdorf, Bahngasse 55, von Gustav Piltz, Heiligenstadt, Beethovengasse 4, Bauführer Franz Mayer (9771).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Leystraße, Grundb.-Einl. 3586 und 3701, von Robert Kern, Maximilianstraße 11, Bauführer Luckeneder & Miserowski (3880).
III. Bezirk: Brandschaden-Reconstruction, Schützengasse 27—29, von Anton Nagler, Rennweg 59, Bauführer C. Michna (3848).
„ „ Mauerherstellung, Landstraße, Hauptstraße 19, von Josefine Widter, Bauführer St. Hanusch (3916).
VIII. Bezirk: Schupfe, Piaristengasse 43, von Mich. Hersan, Bauführer F. Prokesch (3858).
X. Bezirk: Hasengasse, Ecke Jagdgasse 5, Grundb.-Einl.-Z. 1906, von Franz und Karl Waneček, Bauführer ? (18345).
XII. Bezirk: Einfriedungsmauer-Herstellung, Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 21, von Thomas Kozich, Bauführer Joh. Neuwirth (15170).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Lerchenstraße 4, von Franz Bauer, ebenda, Bauführer Anton Haunzwickl, Maurermeister (14835).
XV. Bezirk: Abtragung eines schadhaften Balkons und Vermauerung einer Thüre, Fünfhaus, Turnergasse 22, von Julius Zerkowitz, ebenda, Bauführer derselbe (13153).
„ „ Haus-Unrathscanal, durch Steinzeugröhren-Canal zu ersetzen, Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 22, von Johann Valentin, ebenda, Bauführer ? (13239).
„ „ Aufführung einer Scheidemauer, Fünfhaus, Michaelergasse 4, ebenerdiger Hoftract, von Josef Merkls Erben, ebenda, Bauführer Josef Petzl, Stadtbaumeister, Schönbrunnerstraße 20 (12941).
XIX. Bezirk: Hölzerne Schupfe, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 4—6, von Ignaz Tupler, ebenda, Bauführer Johann Taschner (9821).
XIX. Bezirk: Großes Gewächshaus, Heiligenstadt, Hohe Warte 52, von Barbara Schenker, Bauführer Franz Kubacsek (9828).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Stockwerks-Aufsetzung Ottakring, Langegasse 59, von Josef Grüllemeyer, ebenda, Bauführer F. Bock (24142).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Leystraße, Grundb.-Einl. 3701 und 3586, von Robert Kern, Maximilianstraße 11 (3810).
„ „ Franzensbrückenstraße 13, von Auguste Vincenz, Ufergasse 2 (3889).
„ „ Jägerstraße, Grundb.-Einl. 749, von Mendel Hamburg, Glasergasse 17 (3905).
„ „ Jägerstraße, Grundb.-Einl. 747, von Mendel Hamburg, Glasergasse 17 (3906).
III. Bezirk: Erdbergstraße 15, Parkgasse 2, von Josef Löwy, Weihburggasse 31 (3839).
VIII. Bezirk: Piaristengasse 46, von Anton Brunner, Straßnitzkygasse 6 (3865).
X. Bezirk: Grundb.-Einl.-Z. 1111/I, von Pinkus Frankfurther, V., Margarethenhof (18112).
XVI. Bezirk: 70/2, Einl.-Z. 5 Neulerchenfeld, Gaulachergasse 20, von Marie und Georg Heidl (23827).
XVII. Bezirk: Neubau, Dornbach, Ecke der Haupt- und Paschinggasse, Einl.-Z. 1772, von Franz und Ferdinand Weese, XVII., Dornbach, Braungasse 19 (17409).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Augartenstraße 13, von S. Steiner, Wallgasse 41 (3809).
VII. Bezirk: Halbgasse 1, von Georg Flor, XVI., Lerchenfeldergürtel 10 (3907).

Gewerbeanmeldungen vom 26. Mai 1894.

(Fortsetzung.)

Hartmann Ferdinand — Schuhmacher — I., Kohlmessergasse 8.
Lipina Rosalie — Schuhmachergewerbe — XVI., Reinhartsgasse 1.
Sengsbratl Josef — Schuhmacherzugehörartikel-Verschleiß — VII., Kirchengasse 11.
Musil Johanna — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 29.
Kornherr Franz — Stellfuhrgewerbe — I., Neuer Markt, XIII., Ober-St. Veit, Kirchenplatz.
Votava Josef — Tischler — XVI., Ottakring, Gansterergasse 12.
Letscher Johanna — Übernahme von Wäsche zum Reinigen — I., Marienstiege 3.
Opitz Joachim — Verschleiß von nachstehenden Drucksorten: Schulheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letzteren insofern sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblanquetten, Stundeneintheilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern, Modellier- und Colorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen, Wunschbögen, Drucksorten für Advocaten, Notare u. dgl. — VII., Schottenfeldgasse 71.
Krammer Theresia — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Scholz August — Ziegel- und Schieferdecker — XVI., Ottakring, Laudongasse 8.
Giacin Peter Sebastian — Zuckerbäcker — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 32.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Mai 1894.

Knoth Elisabeth — Bäckergewerbe — XV., Fünfhaus, Clementineng. 7.
Knoth Elisabeth — Feigenkaffee-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Clementinengasse 7.
Biergstein Aloisia — Feinputzerei — IV., Goldegggasse 21.
Lang Josef — Fiaker — VII., Mariahilferstraße (Stiftskaserne).
Chrastek Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rueppgasse 14.
Hallawitsch Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Sievering, Hauptstraße 5.
Nagel Franciska — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 19.
Reger Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 11.
Schmikl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 6.
Bastirjak Johann — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 46.
Hesky Wenzel — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Organisator“ — VI., Dreihufeisengasse 7.

Thalberg Ludwig — Herausgabe der Druckschrift „Neueste Nachrichten vom Effecten- und Losmarkte“ — IX., Hörlgasse 4.

Sacher Anton Martin — Herausgabe der Druckschrift „Centralblatt der Zithervereine“ — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 41.

Reinstein Fanni — Kaffeesiederin — III., Hauptstraße 143.

Urbanetz Hermann — Kaffeesieder — III., Rennweg 5.

Hruban Josef — Kleidermacher — IX., Simondenkgasse 11.

Unger Gisela — Kleidermacherin — IX., Müllnergasse 15.

Rezabek Franz — Lastenfuhrwerk — XI., Simmering, Ziegelwerk 1.

Kretschmayer Anton — Lederausschnitt — XVII., Hernals, Hauptstraße 131.

Mandl Marie — Milchmeiergewerbe — XVI., Ottakring, Constantingasse 8.

Doht Johanna — Möbel-Verschleiß — VIII., Florianigasse 3.

Anzeletti Wilhelmine — Obst-, Grünwaren- und Blumenhandel im Umherziehen — III., Hafengasse 4.

Meixner Marie — Obst-, Grünwaren-, Blumen-, Eier- und Gebäckhandel im Umherziehen — II., Rauscherstraße 15.

Nowotny Josefa — Obst-, Grünwaren- und Naturblumenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Martinsstraße 19.

Fleischer Therese — Pfaidlerin — II., Praterstraße 14.

Albrecht Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Wagnergasse 42.

Schwarz Theresia — Spirituosenhandel — IX., Lazarethgasse 30.

Klein Ignaz — Thee-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstr. 100.

Peschitz Georg — Tischler — IX., Rothen Löwengasse 10.

Sirsok Josef — Tischler — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 28.

Viktora Franz — Tischler — XV., Fünfhaus, Carmeliterhofgasse 2.

Hirschbein Pesi — Trödler — XVIII., Währing, Kreuzgasse 48.

Goth Ignaz — Unternehmungen von Tiefbohrungen, verbunden mit dem Handel von Rohrwerkzeugen und Röhren — IV., Alleegasse 46.

Beyersdorff Barbara — Verschleiß von Gratulationskarten in artistischer Ausführung, Gratulationsbüchern und Volksliedern mit dem Standorte in Wien — VI., Stumpergasse 35.

Jilek Marie — Victualienhandel — XVIII., Währing, Schulgasse 5.

Schramm Bertha — Victualienhandel — II., Wallensteinstraße 4.

Engelberger Josefa — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 45.

Wojta Francisca — Victualien-Verschleiß — IV., Starhemberggasse 7.

Strohner Alois — Weinschank — IX., Fluchtgasse 7.

Tonelles Ludwig — Zeitungs-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. Mai 1894.

Allerhand Isaak, Dr. — Advocatie — I., Grünangergasse 3.

Brüll Heinrich, Dr. — Advocatie — I., Neuthorgasse 20.

Fischel Theodor, Dr. — Advocatie — I., Fischhof 5.

Lederer Bernhard, Dr. — Advocatie — I., Wipplingerstraße 12.

Stein Otto, Dr. — Advocatie — I., Wipplingerstraße 12.

Stiassny Karl, Dr. — Advocatie — I., Judenplatz 5.

Enders Heinrich — Ausführung von Gasrohrleitungen und Wassereinleitungen — IV., Schleifmühlgasse 19.

Goldbach Elisabeth — Betrieb einer Anstalt für ambulatorische Behandlung von Leidenden mittels Massage und Heilgymnastik — I., Bartensteingasse 8.

Heidrich Anton — Bronzewarenhandel — I., Jungferngasse 1.

Trömel Emilie — Buchhandel — I., Klostergasse 3.

Czikart Laura — Butter-, Eier-, Brot-, Würstel- und Flaschenbier-Verschleiß — I., Volksgartenstraße 2.

Gareis Theodor — Commissionswarenhandel — I., Wollzeile 21.

Bulder Alois — Drechsler — V., Blechthurmgasse C.-Nr. 46.

Treidl Michael — Einspänner — III., Heumarkt.

Grygierzec Thomos — Etuimacher — V., Reinprechtsdorferstraße 41.

Lakner, verehelichte Tilgner Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 49.

Knöpfelmacher Max — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Wipplingerstraße 8.

Winter Philipp — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Wipplingerstraße 8.

Fenzl Josef, Zaluski Franz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Allgemeine österr. Schneiderzeitung“ — I., Füttergasse 1.

Hauswirth Johann — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Allgemeine Kellnerzeitung“ — I., Judenplatz 10.

Schornstein Richard — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Financieller Rathgeber“ — I., Helferstorferstraße 11.

Wegl Michael — Heuhandel — XIV., Am Heumarkte in Rudolfsheim.

Heinz Adolf — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 69.

Cerny Ignaz — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 25.

Jakubetz Johann — Kleidermacher — VI., Barnabitengasse 5.

Pilpel Feige — Kleidermacherin — III., Hetzgasse 20.

Schwab Wilhelm — Kleidermacher — III., Rennweg 56.

Fastenbauer Rosa — Maschinstrickergewerbe — IV., Trappelgasse 1.

Hörstein Juliana — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Neugasse 36.

Erminger Katharina — Obstverschleiß — I., Schanzl.

Szolovicz Eva — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Czermakgasse 7.

Tucska Eva — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Annagasse 33.

Montag Marie — Obst-, Blumen-, Gemüse-, Butter- und Eier-Verkauf im Umherziehen — III., Erdbergstraße 116.

Haselsteiner Karl — Pfaidler — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstr. 72.

Eisenbahn Lemberg—Belzec — Schleppbahn zur Dampfsäge der Firma Silbiger & Reiber in Belzec (Galizien) — I., Elisabethstraße 9.

Opelka Franz — Schlosser — V., Straußengasse 18.

Porges Heinrich, Friedland Eduard — Seidenwarenhandel — I., Wipplingerstraße 16.

Dörfler Hermine — Tröblergewerbe — III., Hauptstraße 107.

Herz Wilhelm, Dr. — Vermittlung von Annoncen und Inseraten für in- und ausländische Journale — I., Schottengasse 10.

Jörg Sophie — Weißnäherin — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 2.

Berger Leopold — Wohnungsvermietung — I., Salzgries 13.

Frommer Anna Gittel — Wohnungsvermietung — I., Salzgries 15.

Püschl Emilie — Wohnungsvermietung — I., Himmelpfortgasse 3.

Brand Josefa — Zeitungs-Verschleiß — XII., Unt.-Meidling, Reschg. 5.

Fürst Antonie Hermine — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währ., Martinstraße 46.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. Mai 1894.

Machatsch Emil, Dr. — Advocatie — VII., Neubaugasse 45.

Gnopp Franz — Blumenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Hofergasse 19.

Freund Wilhelm — Brantweinschank — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 26.

Friedmann Rosa — Eier- und Geflügel-Verschleiß in Wien — II., Große Schiffgasse 9.

Ruzsicska Anna — Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 19.

Hofmeister Ignaz Franz — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 23.

Zeiser Franz — Friseur — VII., Burggasse 83.

Pfeifer Josef — Futteralmacher — VII., Breitegasse 21.

Oswald Heinrich — Gas- und Wassereinleitungsgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 4 a.

Redl Ferdinand — Gastwirtsgewerbe, verbunden mit einer Baucantine — VIII., Josefstädterstraße 9.

Anzböck Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 2.

Chn Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Hasengasse 60.

Freudenberger Marie Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 218.

Ittner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Pilgramgasse 3.

Nohel Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 2.

Marek Ferdinand — Hallentröblergewerbe — IX., Wiener Tröblerhalle, Zelle 121.

Fein Leopold — Herausgabe der Druckschrift „Der Badefreund“ — IX., Hörlgasse 4.

Goldmann Amalie — Herausgabe der period. Druckschrift „Seifenblasen“ — II., Blumauergasse 28 (22).

Fein Leopold — Herausgabe der Druckschrift „Todesanzeige“ — IX., Hörlgasse 4.

Tausky Alois, Tausky Friedrich — Herausgabe der Druckschrift „Wochenbericht der Brüder Tausky“ — II., Praterstraße 14.

Hotar Theresia — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Treustraße 19.

Pischnoth Marie — Kaffee- und Feigenkaffee-Verschleiß — V., Hauslabgasse 14.

Horowitz Karoline — Kleidermacherin — IX., Mariannengasse 9.

Kytnar Franz — Kleidermacher — VIII., Wickenburggasse 14.

Lavinger Wenzel — Kleidermacher — II., Malzgasse 11.

Magyar Rachel — Kleidermacherin — III., Hetzgasse 6.

Karp Josef — Krebse- und Fischhandel — II., Große Stadtgutgasse 15.

Eigner Josef — Maschinenbauer — VII., Bandgasse 6.

Kowarsch Rudolf — Mechaniker — II., Blumauergasse 16.

Jakobi Heinrich, Schulze Karl — Mechaniker — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 31.

Enders Heinrich — Metallwaren-Erzeugung — IV., Schleifmühlgasse 19.

Predler Franz — Milch-Verschleiß — II., Robertgasse 2.

Bina Katharina — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — II., Bäuerlegasse 9.

Hrabovszky-Szlavik Johann — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVII., Hernals, Blumengasse 51.

Albertha Sabina — Pfaidlerin — IX., Brünnlgasse 7.

Lorenzen Christian — Photograph — VII., Neubaugasse 53.

Fellndorfer Josefa Francisca — Posamentierergewerbe — VII., Burggasse 97.

Schweikert August — Sattler — II., Novaragasse 47.

Mennert Karl Rudolf — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 56.

Schiedl Anna — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVII., Hernals, Gürtel 11.

Pichl Matthias — Tischler — VII., Neustiftgasse 55.
Seranek Vincenz — Tischler — X., Eugengasse 42.
Silhan Wenzel — Tischler — X., Bürgergasse 4.
Sochor Josef — Tischler — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 1.
Alexandrowitz Philipp — Traiterie im k. und k. Garnisonsspitale Nr. 1 — IX., Garnisonsgasse 15. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.